

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **147 (1979)**

Heft 38

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

38/1979 147. Jahr 20. September

Mitmensch Kind

Ein Hinweis auf pastoral bedeutsame Veröffentlichungen zum Jahr des Kindes von

Rolf Weibel **561**

Bilaterale Gespräche zwischen der römisch-katholischen und der evangelisch-methodistischen Kirche

Über die Bedingungen und Inhalte dieser interkonfessionellen Gespräche auf Weltebene informiert der methodistische Pfarrer

Fritz Schwarz **562**

Gibt es absolute Normen? (1)

Zur heutigen moraltheologischen Normendiskussion: Die Fragestellung. 1. Teil eines Beitrages von

Hans Halter **565**

TRE 2

Der zweite Band der Theologischen Realenzyklopädie wird vorgestellt von

Rolf Weibel **568**

Wächst die Kluft zwischen «Oberkirche» und Kirchenvolk? Aus der Arbeit der Pastoralplanungskommission der Bischofskonferenz berichtet

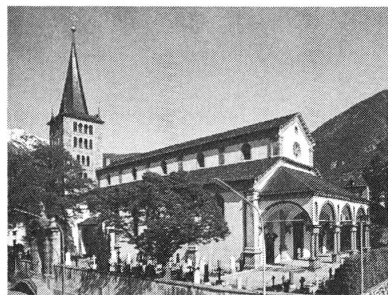
Alois Odermatt **569**

Hinweise **570**

Amtlicher Teil **570**

Wallfahrtsorte in der Schweiz

Glis (VS), Marienkirche im Glisacker



Mitmensch Kind

Die christlichen Eltern müssen sich heute zunehmend im Widerspruch gegen eine miterziehende Umwelt anstrengen, christlichen Glauben und christliche Wertvorstellungen an die nächste Generation weiterzugeben; manche verzichten auch darauf oder sind gar nicht mehr bereit, «ihren Kindern durch Wort und Beispiel die Wahrheiten des Glaubens und die Zugehörigkeit zur Kirche zu erschliessen»¹. Aber nicht nur die religiöse Erziehung ist gefährdet, sondern auch die ethische Erziehung, die in unserer Gesellschaft die Grundlagen für eine religiöse Erziehung legt. Dies ist ein Ergebnis der als Pro-Mundi-Vita-Bulletin 77² veröffentlichten sozialwissenschaftlichen Analyse der ethischen und religiösen Erziehung der Kinder in der westlichen Gesellschaft.

Die Gefährdung ist demnach das Ergebnis einer Entwicklung, die die sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft grundlegend verändert hat, die aus unserer Gesellschaft namentlich eine von Informationen überschwemmte und von Organisationen beherrschte Gesellschaft gemacht hat. So wurde durch die wirtschaftliche und technische Entwicklung in der westlichen Welt der Hunger praktisch überwunden – Kinder brauchen nicht mehr ausgesetzt zu werden; so wurde aber auch die wirtschaftliche und technische Leistung so wichtig, dass das Menschliche weithin belanglos wurde – Kinder leiden heute unter der Sinnlosigkeit.

Eine ethische Erziehung betrachtet «gewisse menschliche Fähigkeiten immer noch für wichtig, die sich je nach der empfangenen Erziehung entfalten können oder verkümmern»³. Im Pro-Mundi-Vita-Bulletin werden als besonders heute wichtige Fähigkeiten genannt:⁴ Ein Kind sollte heute zum *kritischen Unterscheidungsvermögen* erzogen werden. Nicht alles in dieser Welt ist von Wert. – Ein Kind sollte heute zur *Innerlichkeit* erzogen werden. Aber ist das möglich, ohne dem Kind die Räume und Zeiten des Schweigens zu geben? – Ein Kind sollte zur *Anstrengung* als Grundbedingung für die Freiheit erzogen werden. – Ein Kind, das zur Anstrengung als Grundbedingung der Freiheit erzogen worden ist, kann auch zum *Teilen* erzogen werden. – Ein Kind sollte zur *Dankbarkeit* erzogen werden, im Gegensatz zur Gesellschaft, die es glauben lässt, dass alles sich kaufen und in Geld umsetzen lässt, dass der, der hat, mehr ist als der, der nichts hat. – Ein Kind sollte zur *Verantwortung* erzogen werden.

Damit eine solche ethische Erziehung menschlich und also kinderfreundlich ist, müssen dabei aber immer auch die grundlegenden Bedürfnisse des Kindes angemessen befriedigt werden, namentlich «das Bedürfnis, zärtlich geliebt zu werden; das Bedürfnis, bei seinen Erziehern, auf die es sich verlassen kann, *Sicherheit* zu finden; und das Bedürfnis nach Neuem, *Abenteuerlichem*, das seine Erzieher verstehen, die das Kind, so wie es ist, angenommen haben»⁵.

Ethische Erziehung heisst also auch, das Kind ernst nehmen, es als

eigene Persönlichkeit und also als Mitmenschen behandeln. «Mitmensch Kind»⁶ – die unter diesem Titel erschienene Arbeitsmappe der Caritas Schweiz darf in diesem Zusammenhang als eine wertvolle Erziehungshilfe vor allem für Eltern empfohlen werden, eine Hilfe zunächst zur hier skizzierten ethischen Erziehung, die aber nahtlos zur religiösen Erziehung hinüberführt. In fünf Dreischritten werden Grundbedürfnisse des Kindes bzw. Grundwerte des Menschen entfaltet: Jemand – Du – Wir; Staunen – Begreifen – Erleben; Spielen – Lernen – Beten; Gefahr – Angst – Leid; Nehmen – Geben – Glück. Entfaltet werden diese Themen mit Hilfe von Fotos, Sachtexten und literarischen Texten sowie mit praktischen Anregungen zum Nachdenken und Handeln. Die sorgfältige grafische Gestaltung macht aus dieser «Bildungsmappe» ein schönes Geschenk, etwa zu Hochzeit oder Geburt. Sie richtet sich aber nicht nur an Eltern, sondern auch an Seelsorger, Katecheten, Lehrer, sie ist nicht nur den Familien zugedacht, sondern auch Gesprächsrunden und Arbeitskreisen.

Die Arbeitsmappe «Mitmensch Kind» wie auch das Pro-Mundi-Vita-Bulletin 77 sind anlässlich des Internationalen Jahres des Kindes erschienen. Im letzten Drittel dieses Jahres werden Programme in den Vordergrund gestellt, die besonders benachteiligten Kindern zugute kommen sollen. In der wirtschaftlich unterentwickelten Welt geht es weithin um das Überleben der Kinder; in der wirtschaftlich entwickelten Welt um die (Mit-)Menschlichkeit ihres Lebens. Das geht auch die Pfarreien an⁷.

Rolf Weibel

¹ Ehe und Familie. Erklärung der (Deutschen) Bischöflichen Kommission VI vom 8. Mai 1979.

² Rue de la Limite 8, B - 1030 Brüssel.

³ Pro-Mundi-Vita-Bulletin 77, S. 18.

⁴ Im folgenden sind die Ausführungen auf den Seiten 18 und 19 zusammengefasst.

⁵ S. 19.

⁶ Zu beziehen beim Informationsdienst der Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern.

⁷ Siehe auch Thomas Braendle, Die Pfarrgemeinde: eine Hilfe für die Familie? in: SKZ 147 (1979) Nr. 28, S. 449–450.

Weltkirche

Bilaterale Gespräche zwischen der römisch-katholischen und der evangelisch-methodistischen Kirche

Kirchen im Gespräch

Es ist ein höchst bedeutsames Faktum, dass die christlichen Kirchen im 20. Jahrhundert einander näher gekommen sind. Das ökumenische Zeitalter begann zweifellos mit der Weltmissionskonferenz von Edinburgh 1910, die vom methodistischen Laien John R. Mott präsiert wurde. Äusserst wertvolle, nicht zu übersehende Vorarbeit leisteten aber schon – auf das Ziel der Einheit hin – die «Evangelische Allianz», ein Christenbund, der 1846 von 921 Männern in London gegründet wurde, der «Christ-Verein junger Männer» (CVJM, gegründet 1844 in London), der «Christlich-

che Studentenweltbund» (seit 1895) und der «Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen» (gegründet 1914).

Nach dem Ersten Weltkrieg (1914 bis 1918) wurden die zerrissenen Bande wieder neu geknüpft. 1925 kam es nach langen Vorverhandlungen im Dienste der Völkerversöhnung zur «Konferenz für praktisches Christentum» in Stockholm (Life and Work = Leben und Arbeit) unter dem Patronat des lutherischen Erzbischofs Nathan Söderblom. Ihr folgte im Jahre 1927 die Konferenz «Faith and Order» (Glaube und [Kirchen-]Verfassung) in Lausanne, bei der man zur grundsätzlichen Erörterung von Glaubensfragen schritt. Beide Konferenzen fanden 1937 in Oxford und Edinburgh ihre Fortsetzung. Ein zweiter Weltkrieg (1939 bis 1945) verzögerte erneut den Lauf der ökumenischen Bewegung.

Es durfte dann 1948 in Amsterdam zur Bildung des «Ökumenischen Rates der Kirchen» (auch Weltkirchenrat genannt) kommen, dem heute rund 300 Kirchen angehören. Diese 1. Vollversammlung des «World Council of Churches» (WCC) stand nach

den Schrecken zweier Weltkriege unter dem Thema «Die Unordnung in der Welt und der Heilsplan Gottes». In dieser Weltorganisation vereinigten sich die beiden Bewegungen «Life and Work» / «Faith and Order», zu der als dritter Strom 1961 der praktisch seit 1919 bestehende Weltmissionsrat stiess. Neben Welttagungen, wo über einzelne Fachgebiete (Mission, theologische Fragen, Weltprobleme) beraten wurde, fanden nach Amsterdam vier Vollversammlungen des Ökumenischen Rates statt. 1954 wurde in Evanston (USA) über «Christus – die Hoffnung für die Welt» nachgedacht. 1961 war in New Delhi (Indien) «Jesus Christus – das Licht der Welt» das zentrale Thema. An dieser Tagung wurde die Russisch-orthodoxe Kirche in das WCC aufgenommen. Es folgten die Tagungen: 1968 Uppsala (Schweden): «Siehe, ich mache alles neu» und 1975 Nairobi (Kenia): «Jesus Christus befreit und eint».

Die katholische Kirche im Dialog

Ein umwälzendes Ereignis der neueren Kirchengeschichte stellt ohne Zweifel das von Papst Johannes XXIII. einberufene und von Papst Paul VI. zum Abschluss gebrachte Zweite Vatikanische Konzil (1962 bis 1965) dar. Kurienkardinal Augustin Bea hat zwar vorgängig die «getrennten Brüder» darauf aufmerksam gemacht, dass es sich dabei nicht um ein Unionskonzil, sondern um eine innerkatholische Angelegenheit handle und keineswegs eine Änderung des Dogmas zu erwarten sei, es sei denn die Überprüfung zeitbedingter Formulierung.¹ In vier je ein Vierteljahr dauernden Sessionen haben dann die 250 Bischöfe und Kardinäle in der St.-Peters-Basilika zu Rom über die grundlegenden Fragen von Kirche und Dogma beraten und die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse in 16 Dokumenten (4 Konstitutionen, 9 Dekreten und 3 Erklärungen) festgelegt.²

Das Konzil hat der römischen Kirche fraglos eine Erneuerung gebracht, die auch ihre Ausstrahlung nach aussen fand. «Das Konzil vermittelte der katholischen Kirche eine Öffnung und Offenheit mit sich, die im Gegensatz zu einer gewissen verbreiteten katholischen Introvertiertheit einer früheren Zeit steht.»³ Die Öffnung zur Hl.

¹ Augustin Kardinal Bea, Die Einheit der Christen (Herder-Bücherei).

² Karl Rahner, Herbert Vorgrimler, Kleines Konzilskompendium (Herder-Bücherei).

³ Johannes Feiner, Was bedeutet das Zweite Vatikanische Konzil für uns römische Katholiken? in: Was bedeutet das Zweite Vatikanische Konzil für uns? (Friedrich Reinhardt Verlag, Basel).

Schrift hin, aber auch zur Welt mit ihren mannigfachen Problemen, ja die Bemühung, den Anschluss an die Geschichte wieder zu finden, sind bemerkenswerte Resultate dieser Kirchenversammlung.

«Die römisch-katholische Kirche hat in diesem Konzil auch eine überraschende Hinwendung zu den andern Kirchen vollzogen. Im Ökumenismusdekret hat sie die Möglichkeit eines Austausches und einer Zusammenarbeit mit den «getrennten Brüdern» eröffnet, die den katholischen Christen bisher verwehrt waren. Die Verwirklichung dieser Möglichkeiten liegt aber nicht bei der römischen Kirche allein, sondern hängt zugleich davon ab, wie die andern Kirchen die veränderte Situation beurteilen und wie sie der römischen Kirche nunmehr begegnen.»⁴ Worte wie die folgenden waren evangelischen Christen bisher fremd: «Die katholische Christenheit wird die Christen der andern Bekenntnisse nicht als Lager von Gegnern und Feinden betrachten, sondern als Bundesgenossen und Brüder in Christus» (J. Feiner). Unter den eingeladenen Beobachtern nichtkatholischer Christen am Konzil befanden sich auch einige Methodisten. Die bekanntesten von ihnen waren Bischof Fred P. Corson, Philadelphia (USA); Rektor Harold Roberts, Richmond (England); Professor Albert C. Outler, Dallas (USA).

Schon bald nach Beendigung des Zweiten Vatikanischen Konzils hat die römische Kirche andere Kirchen (Gemeinschaften) zu zweiseitigen Gesprächen eingeladen. Diese Einladung ging vom Sekretariat für die Einheit der Christen aus. Gegenwärtig sind Gespräche mit folgenden Kirchen und Bündnissen im Gange: mit der Anglikanischen Kirche (Dokumente über die «Eucharistie», über «das Dienstamt», über «die Autorität der Kirche»); mit dem Lutherischen Weltbund («Das Evangelium und die Kirche»); mit dem Reformierten Weltbund («Die Gegenwart Christi in Kirche und Welt»); mit den Pfingstgemeinschaften; mit der koptisch-orthodoxen Kirche Ägyptens und andern orthodoxen Kirchen. Ausser diesen bilateralen Gesprächen wurden auch verschiedene multilaterale Dialoge geführt, besonders mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen.

Konsultation zwischen Katholiken und Methodisten

Seit 12 Jahren steht auch die evangelisch-methodistische Kirche⁵ mit der römisch-katholischen Kirche im Gespräch. Einen guten Einblick in die bis 1975 geführten Verhandlungen geben die ausführlichen Protokolle in den Berichtsbänden der beiden methodistischen Weltkonferenzen in Denver (Colorado, USA) 1971 und

Selbstverständnis des Methodismus

Ende Juni trafen sich 27 methodistische Historiker aus sieben ost- und westeuropäischen Ländern sowie den USA zu einer Arbeitstagung in Bad Klosterlausnitz (DDR). Dabei kamen sie zur gemeinsamen Erkenntnis, dass folgende methodistische Charakteristika eine über die eigene Tradition hinausreichende Bedeutung gewinnen könnten:

1. Im Jahre 1784 wurde die erste Methodistenkirche der Welt gegründet. Es war dies die erste christliche Kirche in einem modernen emanzipierten Staat, der nicht mehr vom *corpus christianum* ausging. Dies könnte für die Kirchen der Gegenwart höchst bedeutsam sein.

2. Der geistesgeschichtliche Kontext während der Entstehung des Methodismus ist nicht mehr das vom Glauben und Vertrauen geprägte Mittelalter, sondern die vom grundsätzlichen Zweifel und Misstrauen geprägte Neuzeit. Zur Zeit John Wesleys war der Geist der Aufklärung in England bereits voll zur Entfaltung gekommen. Dies hat zukunftsweisende Auswirkungen auf die Art des Theologisierens.

3. Als Missionsbewegung breitete sich der Methodismus weltweit aus und wies mit seiner ihm innewohnenden Kraft darauf hin, dass für die Kirchen das Zeitalter der Evangelisation angebrochen war. Der Methodismus lebt als missionarischer Verbund von Gemeinden unabhängig von parochialen und nationalen Grenzen in weltweiter Gemeinschaft mit ökumenischem Charakter.

4. Die missionarische Kirche hat nicht nur eine volkskirchliche, sondern eine weltkirchliche (im Sinne von weltweit) Sendung. Kirchenbildung und Gemeindeaufbau geschehen in einer auf die Säkularisierung vorbereiteten Welt und Kirche ausschliesslich nach missionarischen Prinzipien.

5. Indem die Methodisten die Botschaft des Evangeliums von jeher einer vom Geist der Aufklärung geprägten Umwelt zu verkünden hatten, sind ihre Theologie und kirchliche Praxis nicht mehr an die Deckungsgleichheit von Staat und Kirche gebunden, sondern beruhen auf konsequenter Anwendung der Freiwilligkeit in der Mitgliedschaft.

6. Die methodistischen Kirchen als Missionskirchen kennen eine strukturelle Offenheit und Weite, die in einer ganzen Reihe von Fragen über die volkskirchliche Offenheit hinausgeht. (Z.B. offenes Abendmahl, für das Heilsverlangen als Voraussetzung zur Teilnahme ausreicht.)

7. Schliesslich ist der Methodismus keine «Protestbewegung». Er hat nie die Kirche von England (aus der er herausgewachsen ist) oder eine andere Kirche bekämpft. Auch dort, wo die Auseinandersetzung mit aller Schärfe geführt wurde, blieb dem Gegner Achtung und Liebe nicht versagt. Dieser Aspekt kann für die ökumenische Zukunft und für eine Zeit unerbittlicher Polarisierungen besondere Aufmerksamkeit gewinnen.

Quelle: E.P.D. vom 25. Juli 1979.

Dublin (Irland) 1976⁶. Über die verschiedenen bis jetzt geführten Gespräche gibt folgende Aufstellung eine Übersicht:

Erste Runde: 1967–1970

Arricia (Italien): 15.–19. Oktober 1967

London (England): 31. August bis 3. September 1968

Rabat (Malta): 15.–19. September 1969

Lake Junaluska (USA): 24.–28. August 1970

Zweite Runde: 1972–1975

Rom (Italien): 10.–14. Dezember 1972

Reuti-Hasliberg (Schweiz): 1.–5. Oktober 1973

Venedig (Italien): 30. September bis 3. Oktober 1974

Bristol (England): 1.–12. September 1975

⁴ Edmund Schlink, Nach dem Konzil (Siebenstern Taschenbuch Verlag, München und Hamburg).

⁵ Fritz Schwarz, Die Evangelisch-methodistische Kirche, in: SKZ 146 (1978) Nr. 15, S. 227–228.

⁶ Proceedings of the World Methodist Conference, Denver 1971, S. 39–68; Dublin 1976, S. 254 bis 270 (abgedruckt in «Service d'Information du Secrétariat pour l'unité des Chrétiens» Nr. 34, 1977/II).

Dritte Runde: seit 1977

Rom (Italien), Vatikan: 28. Januar bis 1. Februar 1979

(Wegen Hinschied zweier Päpste und der Einsetzung zweier neuer katholischer Oberhirten Session von 1978 auf 1979 verschoben.)

Zu den ersten Sitzungen trafen sich Delegationen von je 10 Abgeordneten des Methodistischen Weltbundes (World Methodist Council) und des katholischen Sekretariates für die Einheit der Christen. Die Delegationen waren später kleiner. Für einzelne Fachgebiete wurden den Gesprächspartnern Experten beigegeben. Vorsitzende waren in den drei Runden von katholischer Seite Erzbischof J. Murphy, Wales (England), Bischof Michael Bowen, Arundel und Brighton (England), und Weihbischof J. Francis, Baltimore (USA), während methodistischerseits in allen drei Runden Bischof William R. Cannon, Atlanta (USA) als Ko-Präsident amtierte. Zu Beginn der ersten Tagung, an die Kardinal Jan Willebrands, Präsident des Einheitssekretariates, eine Grussadresse richtete, wurde der Freude Ausdruck gegeben, dass nach einer Zeit gegenseitiger Abgeschlossenheit eine Atmosphäre des Vertrauens, eine «Ökumene des Heiligen Geistes» gekommen sei.

Es wurde auf einen «Offenen Brief von John Wesley an einen Katholiken» vom 18. Juli 1749 hingewiesen, in dem der Begründer des Methodismus auf Grund eines kompakt formulierten Glaubensbekenntnisses nachzuweisen suchte, dass er und seine getrennten katholischen Brüder auf gemeinsamem Boden der Lehre stehen. Meinungsverschiedenheiten, so wirklich diese auch seien, sollten ihre gegenseitige Achtung und brüderliche Liebe nicht ausschliessen. Umgekehrt stellten die Katholiken dankbar fest, dass auch viele Methodisten den Geist und die Arbeit des Zweiten Vatikanischen Konzils grosszügig respektierten und achteten. Der Dialog hatte den einzigartigen Vorteil, dass nicht ein historisches Schisma das Gespräch belastete und die Feststellung, dass das Ideal der persönlichen Heiligung und die Bekehrung als Beginn eines Lebensprozesses die Anliegen beider Kirchen sind.

Die Gesprächsthemen

Der Inhalt des Dialogs umfasste die brennenden und trennenden Probleme, die Katholiken und Methodisten zu schaffen machen: Das Christentum und die heutige Welt – Gemeinsames Zeugnis und Heil heute – Spiritualität – Christliches Heim und Familie – Mischehen – Eucharistie – Das geistliche Amt – Autorität – Fragen

der Moral – Euthanasie – Heiliger Geist. Dazu sollen nachstehend einige Bemerkungen auf Grund der vorliegenden Aufzeichnungen gemacht und einige Textzitate vermittelt werden.

1. Unter dem Thema «*Christenheit und moderne Welt*» sahen sich die beiden Gesprächskommissionen vor die gleichen Herausforderungen durch die heutige Gesellschaft und die modernen Lebensauffassungen gestellt. Es war da die Rede von fortschreitender Säkularisierung, von «anonymen Christen», vom Menschen in seiner Zerstreung, in seinen Zwängen, mit seinen Vorurteilen und Halbheiten, vom «untermenschlichen Klima» hochkultivierter Leute, von Gleichstellung zwischen Christenheit und säkularer Welt. Dies alles ruft nach Kontemplation, die höhere Manifestationen eines gehorsamen Lebens ermöglicht. Gemeinsam müssen grosse Anstrengungen gemacht werden, um den Dialog mit der nichtgläubigen Welt zu führen. Gemeinsame Quellen sind uns: Jesus Christus als höchste und endgültige Autorität – die Bibel als Gottes lebendiges Wort – eine theistische Weltanschauung – Spiritualität (Erfahrung des Heils) – verantwortliches Leben in Gemeinschaft und neben der Kirche.

2. Interessant ist unter dem Abschnitt «*Gemeinsames Zeugnis und Heil heute*» das einmütig festgestellte Verständnis des Heils. Heil hat Gefahr, «Zorn, der kommen soll» zur Voraussetzung. Aber dieses Negative ist in der christlichen Botschaft untrennbar mit der überwiegend positiven Sicht verbunden: Gottes Retterwille, der sich in der Wirklichkeit von Christi Erlösungswerk offenbart und Veränderung, Verwandlung «in Christus» wirkt. Diese Erfahrung begann schon mit der Taufe, die einen Kern von Hoffnung in uns gelegt hat, von Hoffnung auf die ewige Verwandlung derjenigen, die sich zu Christus halten.

Unter Heil kann auf einer ersten Stufe – im Blick auf einen Drittel der Menschheit Hungernder – Brot und Mittel zum Überleben verstanden werden. Auf einer zweiten Stufe bedeutet Heil Erlösung von der Erbärmlichkeit des blossen Daseins, Arbeit für den Arbeitslosen, Schulung für den Analphabeten. Auf der höchsten Ebene bedeutet Heil die Erlösung von jenen Ängsten, die unglücklich machen und verzweifeln lassen, für welche materielle Hilfe keine Antwort ist, die Befreiung von Schuld und Sucht.

3. Die Betrachtung über «*Spiritualität*» erinnerte an den Ursprung des Methodismus als einer Bewegung persönlicher geist-

licher Erneuerung und an den Akzent für die sozialen Belange der völligen Liebe. Dazu gehört das Anliegen des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen, der alles umfassende Ruf nach Heiligung, die Bedeutung des Gebets, die Beziehung von liturgischem Gebet und persönlicher Frömmigkeit und das geistliche Leben.

Die Katholiken konnten sich überlegen, dass der Methodismus von allem Anfang an strukturelle Möglichkeiten für eine gesunde und sich ausdehnende Beteiligung der Laien in der Evangelisation aufweist, und sie sollten bereit sein, von dieser Tradition zu lernen. Die Methodisten andererseits konnten feststellen, dass die Bemühungen für die Laientätigkeit unter den Katholiken in letzter Zeit grösser geworden ist. Dies könnte der Gegenstand weiterer Gespräche und weiterer Zusammenarbeit sein.

4. «*Christliches Heim und Familie*». In diesem Abschnitt ist festgestellt, dass es viele Gründe der Übereinstimmung im Text des Zweiten Vatikanischen Konzils über Ehe und Familie gibt. Schönes und Wertvolles wurde bei den Sitzungen der beiden Gesprächskommissionen über den Ehestand ausgesagt. «Das Wohlergehen der individuellen Person und der Gesellschaft ist weithin abhängig von Heirat und Familienleben.» Die Ehe ist als heiliger und ehrenwerter Stand von Gott eingesetzt.

Bei den Mischehen wurde betont, dass viel gemeinsames Glaubensgut und religiöse Praxis von den beiden Ehepartnern von Haus aus mitgebracht wird. Mischehen bringen eine spezielle Gelegenheit und Verantwortung für die pastorale Betreuung durch beide Kirchen. Schwierigkeiten können auftreten, wenn beide Ehegatten in ihrer Tradition stark verwurzelt sind. Entscheidend muss bei der Lösung dieser Konflikte sein: das Recht auf Heirat, die Unverletzlichkeit des Gewissens und die gemeinsame Verpflichtung der Eltern für ihre Kinder und deren Erziehung. Nicht in allen Teilen konnte Übereinstimmung erfolgen bei der Besprechung der delikaten Probleme von Empfängnisverhütung, Abtreibung und Ehescheidung.

5. Nach wie vor bestehen zwischen Katholiken und Methodisten im Verständnis der «*Eucharistie*» Divergenzen. Beiden ist die Präsenz Christi, des Gottes- und Menschensohns, des Gekreuzigten und Auferstandenen, des Christus in seiner ganzen Seinsfülle mit seiner Erlösungsgegenwart gemeinsamer Glaube. Brot und Wein sind effektvolle Zeichen für Christi Leib und Blut.

Die Präsenz Christi ist für einen Methodisten aber nicht fundamental verschieden

von der Präsenz in andern Gnadenmitteln, zum Beispiel der Predigt. Für einige Methodisten ist die Predigt des Wortes Gottes ein effektiveres Gnadenmittel. Nach dem Glauben der Katholiken sind Brot und Wein, verwandelt im Zusammenhang mit der Eucharistiefeyer, eine andere Wirklichkeit, das heisst Leib und Blut des verherrlichten Jesus. Für den Katholiken findet diese Verwandlung statt durch die Worte der Einsetzung, ausgesprochen durch einen ordinierten Priester. Die Anbetung des geheiligten Sakraments, verbunden mit der römisch-katholischen Lehre der Elemente, existiert im Methodismus nicht.

Dass es doch einmal zu einer Interkommunion kommen möchte, wurde auch hier allseitig als Wunsch geäussert.

Die Kirchen haben mancherlei Bezeichnungen für die Mahlfeier. Im Katholizismus redet man von der Messe, heute mehr von der Eucharistie. Im Methodismus redet man vom Abendmahl (in England «Holy communion»), in andern Kirchen vom Herrenmahl.

6. Unter ethischen Fragen kam auch das «*Euthanasieproblem*» zur Sprache. Auf Grund einer Analyse der methodistischen Abteilung für soziale Verantwortung, der die britische Konferenz 1974 zustimmte, wurde nach sorgfältiger Prüfung die freiwillige Euthanasie (aktive Sterbehilfe) einmütig abgelehnt. Unterbrechung der künstlichen Lebensverlängerung, die der Situation des Schwerkranken nicht angepasst ist (passive Sterbehilfe), ist keine Euthanasie. Die katholischen Mitglieder fügten noch hinzu, dass die priesterliche Betreuung und Beratung von Chronischkranken und Sterbenden bei der Entscheidung, was zu geschehen oder nicht zu geschehen habe, notwendig sei. Damit ist der Sterbende letztlich in die Hand des Priesters und nicht mehr des Arztes gelegt.

7. Auch das heisse Eisen «*Kirchenvereinigung*» wurde angefasst, aber bald wieder die Hände davon gelassen. Von Vor- und Nachteilen, auch von Schwierigkeiten bei bereits durchgeführten Kirchenvereinigungen wurde berichtet. Das einzig Erspriessliche an diesen Gesprächen war das Begehren nach gegenseitiger Achtung des geistlichen Amtes.

8. *Heiliger Geist, Heiligkeit und Menschlichkeit.*⁷

Dies war das Thema der letzten Session der beiden Gesprächskommissionen anfangs dieses Jahres. «Die Teilnehmer wiesen im Verlauf ihrer Beratungen auf zahlreiche Zeichen neuerwachten Interesses am Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche

hin. Ihrer Ansicht nach sind das Interesse und die Suche nach einem vom Heiligen Geist durchwehten Leben neu erwacht. Dieses Interesse sei begleitet von einem «neuen Eifer für ein Leben des Gebets», was vor allem in den liturgischen Reformen und in der charismatischen Bewegung zum Ausdruck kommt. Ausserdem wächst nach Ansicht der Teilnehmer insbesondere unter den Laien der Kirche das Verlangen, «als Brüder und Schwestern in Christus die vom Heiligen Geist geschenkte Einheit in wechselseitiger Gemeinschaft und gemeinsamer Mission miteinander zu teilen und zu bekräftigen.»

In einer gemeinsamen Erklärung wiesen die beiden Ko-Präsidenten Weihbischof J. Francis, Baltimore, und Bischof William R. Cannon, Atlanta, darauf hin, «dass in dem, was Lehre und Person des Heiligen Geistes und sein Wirken in der Rechtfertigung und Heiligung in der Kirche betrifft, sich katholische und methodistische Christen in grundlegender und wesentlicher Übereinstimmung befinden. Die Lehre vom Heiligen Geist war nie ein Punkt, der uns trennt, und unsere Diskussionen haben gezeigt, dass die unterschiedlichen traditionellen Betonungen und Ausdrucksformen sich wechselseitig ergänzen und bereichern, statt Grund zur Trennung und Meinungsverschiedenheit zu sein.» Thema der nächsten Kommissionssitzung im November 1979 ist: «Das Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche und in den Sakramenten.»

Epilog

Es wären übertriebene Hoffnungen, wenn von solchen interkonfessionellen Gesprächen auf höchster Ebene ein völliger Konsens erwartet würde. Vielerlei Positionen stehen sich dogmatisch und ekklesiologisch als unvereinbar gegenüber. Oft steht einfach Tradition gegen Tradition, auch wenn man sich geistlich sehr nahe gekommen ist. Es ist schon so, wie der Basler Theologe Professor Oscar Cullmann nach dem Konzil erklärte, «man dürfe nicht eine illusorische Fusion vortäuschen, sondern könne eine bescheidenere, aber realistische Föderation mit der katholischen Kirche anstreben». Es könne aber nicht Aufgabe sein, «uns in Zukunft auf den theologischen Dialog zu beschränken, sondern alles zu tun, damit das veränderte Klima sich überall in der Praxis auswirke.»⁸

Mehrfach kam denn auch bei den katholisch-methodistischen Gesprächen der Wunsch zum Ausdruck, all die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse auf die nationalen und regionalen Ebenen zu bringen. Längst zuvor hat der methodistische Bischof Ferdinand Sigg dasselbe in anderem Zusammenhang gesagt: «Ist es ein Irr-

tum, anzunehmen, dass wir uns auf beachtlicher Höhe befinden, wenn wir miteinander reden und Tuchfühlung nehmen, dass es aber «Hochplateau» ist, das flach vor uns liegt, auf dem die sogenannten nicht-theologischen Faktoren neben den Schwierigkeiten theologischer Art als Reisegepäck derart ins Gewicht fallen, dass die Wanderschaft in dünner Luft bei aller Übung beschwerlich und ermüdend bleibt? Dennoch ist uns die ökumenische Aufgabe durch das Wort Gottes und die Weltlage jederzeit neu gestellt. Immer wieder müssen uns vier Dinge vor Augen stehen: 1. dass wir aufeinander hören; 2. dass wir untereinander sprechen; 3. dass wir miteinander arbeiten; 4. dass wir füreinander beten. Das ist ein Programm, das sich von Weltzentren und Konferenzen bis in die kleinste Landgemeinde verwirklichen liesse.»⁹

In die Zukunft weisend sagte Bischof Franz W. Schaefer zu diesem Thema: «Die Bereitschaft der Kirchen, in neuer Weise aufeinander zu hören, hat den Gedanken der versöhnten Vielfalt ins Gespräch gebracht. Ein Miteinander auf diesem geistlichen Boden scheint eine eschatologische Dimension zu enthalten, die verheissungsvoll ist. Eine Dimension, die die Aufgabe jeder Kirche ganz ernst nimmt und doch zum Ausdruck bringt, dass wir miteinander unterwegs sind auf eine grössere, von Christus erfüllte Einheit hin.»¹⁰ In allem halten wir an der Zielsetzung, die uns der Apostel Paulus markiert hat, unverbrüchlich fest: «. . . bis wir alle zur Einheit des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes gelangen, zur vollen Mannesreife, zum Vollmass der Lebenshöhe Christi» (Eph 4,13, Übersetzung Otto Karrer).

Fritz Schwarz

⁷ Presse-Nachrichten, KIPA, EPD, IDEA.

⁸ Oscar Cullmann, Was bedeutet das Zweite Vatikanische Konzil für uns Protestanten? in: Was bedeutet das Zweite Vatikanische Konzil für uns? (Friedrich Reinhardt Verlag, Basel).

⁹ Ferdinand Sigg, Ökumene als Weg und Ziel, in: Festband für Emil Brunner. Der Auftrag der Kirche in der modernen Welt (Zwingli-Verlag, Zürich).

¹⁰ Franz W. Schaefer, Bekenntnis und Freiheit in der Kirche (CVB - Buch und Druck, Zürich).

Theologie

Gibt es absolute Normen? (1)

Veranlassung

Im Jahre 1968 bekräftigte Papst Paul VI. in seiner Enzyklika «*Humanae Vitae*»

die herkömmliche kirchliche Lehre, wonach jede direkte Empfängnisverhütung (= Unfruchtbarmachung des «ehelichen Aktes») absolut verboten ist, weil es niemals erlaubt sein könne, Böses zu tun zur Erreichung eines guten Zweckes, das heisst etwas zu wollen, was seiner Natur nach die sittliche Ordnung verletze (Nr. 14).

Die erneute Bekräftigung der absolut verbotenen direkten Empfängnisverhütung hat mehr als alles andere in der Moraltheologie die Frage laut werden lassen, mit welcher Kompetenz und mit welchen Gründen die Kirche nicht nur diese, sondern auch andere konkrete Normen als absolut gültig ausbebe. Aus der konkreten Frage, ob direkte Empfängnisverhütung wirklich ausnahmslos als unsittlich betrachtet werden müsse, entwickelte sich bald die viel grundsätzlichere Frage, ob es denn absolute Normen – besonders als Verbote der genannten Art – überhaupt geben könne.

Unter einer absoluten Norm wird hier eine sittliche Handlungsregel verstanden, die insofern allgemeingültig ist, als sie immer und überall und für jedermann in jeder Situation, also ausnahmslos gilt.

Der vorliegende Beitrag* möchte einen Einblick in die gegenwärtig laufende moraltheologische Normendiskussion, konzentriert auf die Frage der Verbindlichkeit oder genauer der Absolutheit sittlicher Normen¹, geben. Um Missverständnisse möglichst auszuschliessen und klarzumachen, worum es eigentlich geht, seien vorab einige Klarstellungen angebracht.

Klarstellungen

Es wird von keinem Moraltheologen bestritten, dass jeder Mensch jederzeit und in all seinem Verhalten unter dem absoluten sittlichen Anspruch steht, den Willen Gottes zu erfüllen, das Richtige und Gute zu tun, das Falsche und Böse aber zu meiden. Problematisch ist erst die Konkretisierung dieses absoluten sittlichen Anspruchs in Normen.

Vorausgesetzt man versteht unter Normen Verhaltensregeln ganz allgemein und nicht bloss konkrete imperativische Sätze, die keinen Handlungsspielraum offen lassen², so wird nicht bestritten, dass es tatsächlich Weisungen für das menschliche Handeln gibt, die absolute Geltung beanspruchen. Man muss nun aber genau hinschauen, was das für Normen sind. Es sind Weisungen, die unser Grundverhalten, oder besser: fundamentale Haltungen gegenüber Gott und den Mitmenschen verpflichtend vorschreiben. In einer positiven ethischen Kurzformel heisst das: Wir Menschen sollen uns als Geschöpfe, noch viel mehr aber als neue Geschöpfe (in Christus)

Gott verdanken in Glaube, Hoffnung und Liebe; die entsprechende negative Abgrenzung dazu findet sich in den Verboten der ersten Tafel des Dekalogs. Die Grundhaltung der Liebe gilt auch den Mitmenschen gegenüber, da Gottes- und Nächstenliebe untrennbar verbunden sind.

Dagegen kann man sich bereits fragen, wieweit Aufforderungen zu positiven Grundhaltungen («Tugenden») als Ausfaltung der Nächstenliebe wie: «Sei gerecht, treu, keusch, ehrlich, barmherzig, pietätsvoll . . . (vgl. 4. Gebot!)» zu den absolut gültigen Weisungen gezählt werden können, weil es im konkreten Leben bekanntlich zu Konflikten zwischen verschiedenen Werthaltungen kommen kann, worin ein Wert gegenüber dem andern zurücktreten muss.³ So sehr man einerseits sagen muss, dass der Mensch immer gerecht, treu, keusch, ehrlich, barmherzig usf. sein soll und dass er sicher niemals ungerecht, untreu, unkeusch usf. sein darf, so sehr sind andererseits solche Werte für sich allein genommen doch auch wieder nicht absolut (zu verwirklichen aufgrund unserer Begrenzung). Überdies ist allein von diesen Grundhaltungen her nicht schon definitiv vorentschieden, was jeweils konkret zu tun und zu lassen ist. Ähnliches ist dann auch von manchen biblischen Weisungen, angefangen bei den Tugendkatalogen bis hin zu den Radikalforderungen der Bergpredigt zu sagen, die primär wichtige Güter und Werte bzw. Grundhaltungen signalisieren und deren Verwirklichung aus Glauben in Hoffnung und Liebe fordern.

Es gibt aber darüber hinaus eindeutige und konkretere Normen, die als absolut gültig allgemein anerkannt sind. Es sind Verbote wie: «Du sollst nicht morden, die Ehe brechen, stehlen oder rauben, lügen», also Verbote, wie sie auf der zweiten Dekalog-Tafel formuliert sind. Wir könnten aus heutiger Perspektive hinzufügen: «Man darf nie jemanden vergewaltigen, terrorisieren, versklaven, quälen . . .»⁴.

Warum gelten solche Verbote absolut? Insofern als hier ein Verhalten verboten wird, das meist schon von der sprachlichen Formulierung her (Mord, Ehebruch, Blutschande, Betrug) als ein sittlich eindeutig unrichtiges, ja schlechtes Verhalten gekennzeichnet wird. Gemeint ist ein ungerechtfertigtes Töten, ein ungerechtfertigter, sündhafter Geschlechtsverkehr, eine nicht zu rechtfertigende Entwendung fremden Eigentums usf. M. a. W.: es wird hier vorausgesetzt, dass es sich um eine Verursachung eines vormoralischen Übels ohne entsprechend schwerwiegenden Grund bzw. in schlechter Absicht handelt, was sittlich unrichtig, ja schlecht ist. Das aber darf man nie tun, auch nicht zur Er-

reichung eines guten Zweckes. Insofern stimmt die bewährte Lösung: «Ein guter Zweck heiligt nicht schlechte Mittel», sofern man präzisierend hinzufügt: «Ein guter Zweck heiligt nicht moralisch schlechte Mittel!»

Eine wichtige Unterscheidung

Die Unterscheidung zwischen vormoralischem Übel (traditionell: malum physicum) und moralischem Übel, dem Schlechten oder Bösen im eigentlichen Sinne (malum morale) ist von grosser Bedeutung. Die Maxime: «Der Zweck heiligt nicht die Mittel» stimmt nämlich nicht, wenn er implizieren soll, dass man zur Erreichung eines guten Zieles niemals ein vormoralisches Übel verursachen darf. Wäre dem so, dann müssten wir zum Beispiel den Zahnärzten aus sittlichen Gründen sofort

* Es handelt sich dabei um einen stark überarbeiteten und erweiterten Vortrag im Rahmen der Dekanatsfortbildungskurse der Diözese Chur 1978. Aus praktischen Gründen erscheint er in drei Teilen.

¹ Ich beschränke mich auf einige deutschsprachige katholische Diskussionsbeiträge. Wichtige englischsprachige Literatur ist bei Schüller zu finden. Böckle, F., Unfehlbare Normen?, in: Küng, H. (Hrsg.), *Fehlbar?*, Zürich u. a. 1973, 280 ff. Ders., *Fundamental-moral*, München 1977, 302 ff. Demmer, K., *Moralische Norm und theologische Anthropologie*, in: *Gregorianum* 54 (1973) 263 ff. Ders., *Entscheidung und Kompromiss*, ebd. 53 (1972) 323–51. Ders., *Wege, Umwege und Auswege der Moraltheologie*. Erwägungen zum gleichnamigen Buch von F. Scholz, in: ebd. 58 (1977) 277 ff. Ermecke, G., *Das Problem der Universalität oder Allgemeingültigkeit sittlicher Normen innerweltlicher Art*, in: *Münch. Theol. Zeitschr.* 24 (1973) 1 ff. Ders., *Krise der Moral – Krise der Moraltheologie?*, in: *Theol. u. Glaube* 64 (1974) 338 ff. Ders., *Katholische Moraltheologie am Scheidewege*, in: *Münch. Theol. Zeitschr.* 28 (1977) 47 ff. Fuchs, J., *Der Absolutheitscharakter sittlicher Handlungsformen*, in: H. Wolter (Hrsg.), *Testimonium Veritati*, Frankfurt 1971, 211 ff. Ders., *Sittliche Normen – Universalien und Generalisierungen*, in: *Münch. Theol. Zeitschr.* 25 (1974) 18 ff. Furger, F./Koch, K., *Verfügbares Leben?*, Bern 1978, 187 ff. *Glaubenskongregation, Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik*, in: *Herder Korr.* 30 (1976) 82 ff. Dies., *Erklärung über den Schwangerschaftsabbruch*, Nachkonz. Dokumentation 48, Trier 1975. Gründel, J., *Ansätze zur Begründung sittlicher Normen heute*, in: *Theol. d. Gegenw.* 20 (1977) 136 ff. Häring, B., *Norm und Freiheit*, in: Demmer/Schüller (Hrsg.), *Christlich glauben und handeln*, Düsseldorf 1977, 171 ff. bes. 190 ff. Hunold, G./Korff W., *Die Verbindlichkeitsstruktur des Sittlichen*, in: *Handb. d. christl. Ethik I*, Freiburg/Gütersloh 1978, 114ff. Laun, A., *Teleologische Normbegründung in der moraltheologischen Diskussion*, in: *Theol. prakt. Quartalschr.* 126 (1978) 162 ff. Sauer, J. (Hrsg.), *Normen im Konflikt*, Freiburg u. a. 1977. Scholz, F., *Wege, Umwege und Auswege der*

das Handwerk legen, und jegliche Bestrafung, welche die Tradition «Auferlegung eines Übels zur Sühne» oder ähnlich nennt, wäre unsittlich; jede Verteidigung mit Waffengewalt wäre schon im Ansatz sittlich böse usw.

Nicht die Spitzfindigkeit von Moraltheologen zwingt uns zur genannten Unterscheidung, sondern das Leben selbst. Nicht jede Zufügung eines Schmerzes ist unsittliche Quälerei, sondern nur die ohne entsprechend schwerwiegenden Grund (gutes und wichtiges, anders nicht erreichbares Ziel) bzw. in schlechter Absicht (z. B. Rache, Schadenfreude) verursachte oder zugelassene. Ähnlich ist nicht jede Tötung menschlichen Lebens Mord (Notwehr!) und nicht jede Entwendung fremden Eigentums ein unsittlicher Diebstahl («Mundraub», Enteignung im Notstand); das lehrt schon die moraltheologische Tradition. Nur muss man die schon früher gemachte Unterscheidung zwischen *malum physicum* und *morale consequent(er)* durchführen.

Zwar gibt es im *konkreten* Handeln eines Menschen immer nur ein auch schon sittlich so oder so qualifiziertes Verursachen oder Zulassen von Übeln. Will man aber eben dieses konkrete Handeln gerecht beurteilen und will man ihm auf der normativen Ebene gerecht werden, so muss man ein Handeln, das wir als Übel einstufen, zuerst einmal möglichst neutral (deskriptiv) als Verursachung oder Zulassung eines vormoralischen Übels kennzeichnen, weil nicht schon a priori feststeht, dass dieses in jedem Falle auch moralisch schlecht ist, wie die erwähnten Beispiele zeigen. Hier beginnt erst das eigentliche Problem.

Die eigentliche Streitfrage

Wir haben gesehen, dass es durchaus anerkannte absolute Normen gibt. Soweit sie aber positiver Art sind, bleiben sie sehr im allgemeinen stehen. Wir wollen aber wissen, was nun die Liebe da und dort konkret fordert, was Gerechtigkeit angesichts dieser wirtschaftlichen Lage für den Arbeitnehmer wie den Arbeitgeber bedeutet, was konkret vor, in und ausserhalb der Ehe Keuschheit oder Unkeuschheit ist usw. Kurz: zur Diskussion stehen nur die *konkreten* Normen, die *gezielte Handlungsanweisungen* als Gebote oder Verbote für die innerweltliche Lebensgestaltung beinhalten. Da es in unserer herkömmlichen (kirchlichen) Moral kaum solche *positiven* konkreten Normen gibt, die als absolut ausgegeben werden, konzentriert sich die Diskussion praktisch ausschliesslich auf *Verbotsnormen* konkreter Art, und zwar

über die oben genannten, allgemein anerkannten hinaus.

Umstrittene «absolute» Verbote konkreter Art

Die Kirche kennt heute noch ein knappes Dutzend de facto absolut verbotener, weil «*in sich schlechter*» *Verhaltensweisen*, wobei die angenommene «innere Schlechtigkeit» allerdings unterschiedlicher Art ist⁵:

Aus dem Bereich der *Sexualmoral*⁶ sind es die Masturbation; jeder «Gebrauch der Geschlechtskraft» vor und ausserhalb der Ehe; jede Unfruchtbarmachung des «ehelichen Aktes» vom Coitus interruptus über den Gebrauch mechanischer und chemischer Verhütungsmittel bis hin zur operativen Sterilisation; die künstliche Befruchtung. Aus dem Bereich der *Ehemoral* sind es abgesehen von den Genannten noch: Polygamie, Geschwisterehe und Ehescheidung.⁷

Die drei zuletzt genannten Verhaltensweisen werden von den herkömmlichen moraltheologischen Handbüchern allerdings der «*moralitas intrinseca conditionata*», also einer bedingten inneren Schlechtigkeit und damit einer «bedingten Absolutheit» zugeordnet. Grund hierfür ist eine vor-historisch-kritische Exegese, die davon ausging, dass Gott im Alten Testament dieses an sich verbotene Verhalten aus pädagogischen oder andern Gründen ausnahmsweise zulies. Die genannten Verhaltensweisen galten darum als generell verboten, es sei denn, Gott gebe die (spezielle) Erlaubnis dazu. In der modernen Variante heisst es dann einfach – unter Verzicht auf die etwas antiquiert wirkende theologische Begründung –: «wegen mangelnder Berechtigung». Dasselbe gilt für den schon erwähnten nichtehelichen Verkehr sowie für die zwei verbotenen Verhaltensweisen aus dem Bereich der *Verantwortung für Leib und Leben*: Selbsttötung und direkte Tötung Unschuldiger⁸. Dagegen zählt das Verbot der *Falschaussage* zu den absoluten Normen ohne Einschränkung⁹.

Praktisch alle andern konkreten (Verbots-)Normen werden von der traditionellen Moraltheologie den irgendwie bedingten Normen zugerechnet, sie gelten nicht ausnahmslos, sondern «im allgemeinen», soweit die vorausgesetzten Bedingungen erfüllt sind. Gemeint ist eine Bedingtheit, die über die bereits erwähnte hinaus geht. Obwohl die eben genannten konkreten Verbote mit Ausnahme von Masturbation, Empfängnisverhütung und Falschaussage ja auch schon nur «bedingt» absolut sind, so ist deren Absolutheit im konkreten Lebensvollzug de facto doch

quasi perfekt – mit Ausnahme des Ehescheidungsverbots, wo der Papst als Stellvertreter Christi bzw. Gottes im Falle einer geschlechtlich nicht vollzogenen Ehe oder zugunsten des Glaubens eine Ehe wirklich auflösen kann¹⁰ –, denn wer kann schon glaubhaft eine spezielle Erlaubnis (Gottes) geltend machen etwa für vorehelichen Verkehr oder direkte Tötung Unschuldiger usw.?

Hans Halter

Moraltheologie. Ein Plädoyer für begründete Ausnahmen, München 1976. Schüller, B., Zur Problematik allgemein verbindlicher ethischer Grundsätze, in: Theol. u. Phil. 45 (1970) 1 ff. Ders., Neuere Beiträge z. Thema «Begründung christlicher Normen», in: Theol. Berichte IV, hrg. v. Pfammatter/Furger, Zürich u. a. 1974, 109 ff. Ders., Die Begründung sittlicher Urteile. Typen ethischer Argumentation in der katholischen Moraltheologie, Düsseldorf 1973. Schürmann, H., Die Frage nach der Verbindlichkeit der neutestamentlichen Wertungen und Weisungen, in: Ratzinger, J., Prinzipien christlicher Moral, Kriterien 37, Einsiedeln 1975, 7 ff. Spaemann, R., Wovon handelt die Moraltheologie? in: Int. kath. Zeitschr. 6 (1977) 289 ff. Stoeckle, B., Flucht in das Humane?, ebd. 312 ff.

² So A. K. Ruf, Entstehung und Verbindlichkeit sittlicher Normen, in: Sauer (Hrg.) aaO., 87 f.

³ Etwa wenn ein Richter gegenüber dem Gesetzesbrecher zugleich gerecht u. barmherzig sein sollte oder wenn am Bette des Schwerstkranken die Ehrlichkeit oder Wahrhaftigkeit verlangt, dass man den fragenden Kranken über seinen physisch hoffnungslosen Zustand aufklärt, das Mitleid für den vom Tode Bedrohten diesen dagegen nicht traurig, hoffnungslos oder gar zum Suizidkandidaten machen möchte.

⁴ Häring, aaO. 192f., spricht hier auch von der Folter, die unter allen Umständen, die denkbar sind, jene sittliche Unordnung aufweise, die den Akt innerlich schlechthin unerlaubt mache. – Ist da wirklich keine gerechtfertigte Ausnahme denkbar? Ist jede Gewaltanwendung gegenüber Gefangenen Folter?

⁵ Vgl. Mausbach-Ermecke, Kath. Moraltheologie, I, Aschendorff⁹ 1959, 240 f. Dazu Schüller, Zur Problematik, 2 ff.

⁶ Siehe neben der Enzyklika «*Humanae Vitae*» die «Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik» der Glaubenskongregation von 1976 (Masturbation; vorehelicher Verkehr; Homosexualität). Zur künstlichen Befruchtung siehe Hörmann, in: Lexikon der christlichen Moral, Innsbruck 1976, 957 ff.

⁷ Siehe unser Kirchenrecht, CIC 1013,2;1110; 1118; Zur Geschwisterehe als Blutschande siehe Hörmann, aaO. 164 ff.

⁸ Beide absoluten Tötungsverbote werden zusammen genannt in Nr. 14 der «Erklärung über den Schwangerschaftsabbruch» der Kongregation für die Glaubenslehre, Nachkonz. Dok. 48, Trier 1975, 43 f.

⁹ Die Bezeichnung «Falschaussage» im Unterschied zur Lüge ist in der herkömmlichen Moraltheologie unbekannt, weil beides identifiziert wird. Vgl. H. Jone, Kath. Moraltheologie, Paderborn¹² 1946, 294 ff.

¹⁰ Dazu R. Gall, Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe? Zürich 1970, 66 ff. 88 ff.

Neue Bücher

TRE 2

Der zweite Band der Theologischen Realenzyklopädie (TRE)¹, über deren Arbeitsprogramm wir im Zusammenhang mit der Besprechung des ersten Bandes informiert hatten², bietet die Stichwörter Agende (Fortsetzung von Band 1) bis Anselm von Canterbury.

Die Artikel

Im Vergleich zum ersten Band werden verhältnismässig viele *historische Gestalten* zur Darstellung gebracht, nämlich: Agobard von Lyon, Johann Agricola, Agrippa von Nettesheim (Heinrich Corneli[us]), (Johann) Friedrich Ahlfeld, Akiba ben Josef, Alanus ab Insulis, Erasmus Alber, Matthäus Alber, Albert der Grosse, Albrecht von Mainz, Albrecht von Preussen, William Foxwell Albright, Girolamo Alessandro (Aleander), Alexander Alesius, die Päpste Alexander II., III. und VI., Alexander Halesius, heiliger Alexius, Alkuin, Johann Heinrich Alsted, Albrecht Alt, Paul Althaus, Amalrich von Bena/Amalrikaner, Ambrosiaster, Ambrosius von Mailand, William Ames, Friedrich Christoph von Ammon, Ammonios Sakkas, Nikolaus von Amsdorff, Jakon Andreae, Johann Valentin Andreae, Lancelot Andrewes, Angela von Foligno, Fra Angelico, heilige Anna, Anno II. von Köln/Annolied und schliesslich Anselm von Canterbury. Dazu kommen als *historische Gruppen* die Akoiomen, Alamannen (Alemannen) und Aloger. Von den *biblischen Gestalten* erhalten eigene Stichwörter Ahab, Ahas, Ahia von Silo, Ammon und Israel sowie Amos/Amosbuch; dazu kommt der *geographische* Name Ai.

Die *übrigen* Artikel sind mit folgenden Themen befasst: Agende (Fortsetzung), Agnostizismus, Agrapha, Akademie, kirchliche Akademien, Akademikervereinigungen, Albanien, Alchemie, Alexandrien, Allegorese ausserchristlicher Texte, Alpirsbach, Altar, Universität Altdorf, Altkatholizismus, Altruismus, Amen, Amerikanische Religionen, Universitäten Amsterdam, Amt/Ämter/Amtsverständnis, Amtsgeheimnis, Analogie, Anarchie/Anarchismus, Andachtsbild, Anfechtung, Anglikanische (Kirchen-)Gemeinschaft (Anglican Communion), Anglokatholizismus, Anhalt und Anknüpfung.

Im Anhang finden sich wie schon im ersten Band die Register der Bibelstellen und der Namen/Orte/Sachen sowie die Ver-

zeichnisse der Mitarbeiter (Autoren, Übersetzer, Registerbearbeiter), der Karten sowie der Artikel und Verweistichwörter; dazu kommen ein kurzes Corrigenda (TRE erscheint in Lieferungen) sowie Bildquellenangaben. Beschlossen wird der Band mit 16 Tafeln mit insgesamt 22 Abbildungen.

Amt zum Beispiel

Bei der TRE fällt auf, dass sie nicht nur – wie andere theologische Nachschlagwerke – kürzere und längere Artikel bietet, sondern dass einige wenige Artikel eigentliche Monographien sind und dementsprechend auch sehr breiten Raum einnehmen. So beansprucht der Artikel Amt/Ämter/Amtsverständnis volle 122 (von 778) Textseiten, auf denen das Thema entsprechend breit abgehandelt werden kann (beim folgenden Aufriss sind in Klammern die Autoren genannt):

- I. Religionsgeschichtlich (Sven S. Hartmann)
- II. Altes Testament (Diethelm Michel)
- III. Im Judentum (Clemens Thoma)
- IV. Im Neuen Testament (Jürgen Roloff)
- V.1–V.3 Alte Kirche (Richard P. C. Hanson)
- V.4 Ausblick (Knut Schäferdiek)
- VI. Reformationszeit (Holsten Fagerberg)
- VII. Von ca. 1600 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Holsten Fagerberg)
- VIII. Systematisch-theologisch (Carl Heinz Ratschow)

Bei der theologie- bzw. kirchengeschichtlichen Behandlung der Thematik fällt auf, dass der Zeitraum zwischen der Alten Kirche (bis 300) und der Reformation ausfällt bzw. in einer Reihe anderer Artikel berücksichtigt werden soll (weil die die Entwicklung dieser Zeit bestimmenden Momente den sachlichen Ort eben dort finden, wie von Knut Schäferdiek in V.4 Ausblick gesagt wird). Ferner fällt auf, dass im Zeitraum nach der Reformation sich die Darstellung auf das reformatorische Amtsverständnis und seine Entfaltung beschränkt. In der Einleitung zu seinem Abschnitt sagt Holsten Fagerberg, dass das Amtsverständnis seit 1600 manche Veränderung erfahren habe. «Alle seine Ausformungen aber erheben den Anspruch, neutestamentliche Aussagen vom Wesen und Auftrag des Amtes aufzunehmen. Eine Bekanntschaft mit diesen unterschiedlichen Entwürfen ist auch für die derzeitige Diskussion um das Amt von Belang. Einige Grundtypen, die als mögliche Denkmodelle dienen können, sollen im folgenden herausgestellt werden. Von Bedeutung sind besonders das anglikanische, lutherisch-

orthodoxe, pietistische und bibelkritische Amtsverständnis und die Amtsanschauungen der konfessionell lutherischen Theologie des 19. Jh. Zuvor jedoch bedarf es einiger Sätze über das Amt in den von reformierter Tradition bestimmten Kirchen.»

Für die derzeitige *ökumenische* Diskussion um das Amt wäre darüber hinaus eine Bekanntschaft auch mit römisch-katholischen Denkmodellen von Belang. Denn in diesen Zeitraum fallen auf römisch-katholischer Seite die Gegenreformation und Reform (mit dem Konzil von Trient, Robert Bellarmin), dann der Einfluss von Deismus und Aufklärung, die Romantik (Tübinger Schule), die Römische Theologie in der Form der Neuscholastik (Erstes Vatikanisches Konzil), um nur einige Marksteine zu nennen. (Das Zweite Vatikanische Konzil wird dann allerdings im letzten Abschnitt zur Sprache kommen.) Meines Erachtens müsste dieser Abschnitt deshalb überschrieben sein mit «VII. Die *reformatorische* Theologie von ca. 1600 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts» und zudem begründet werden, weshalb sich die Darstellung ab der Reformationszeit auf die reformatorische Diskussion beschränkt bzw. in welchen späteren Artikeln diese *realia catholica* zur Darstellung gelangen sollen.

Eine Frage der Methode?

Einen zwiespältigen Eindruck hinterlässt der Abschnitt «VIII. Systematisch-theologisch». Nachdem die Behandlung des Amtes in Bibel und Kirchengeschichte sehr viele Einzelinformationen verarbeitet hat – namentlich der Beitrag von Clemens Thoma fällt durch seine Informationsdichte auf –, wird in diesem letzten Abschnitt paradigmatisch gearbeitet. Nach einleitenden Erwägungen über «Amt und Dienst» stellt Carl Heinz Ratschow – er ist der für die Disziplin Dogmatik zuständige Herausgeber – «Das geistliche Amt in den christlichen Kirchentümern» vor, und zwar in den orthodoxen Kirchen, im römischen Katholizismus und in den evangelischen Kirchen. Dabei versucht er das jeweils Typische herauszuarbeiten, wobei er sich beim römischen Katholizismus auf Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils beschränkt und in

¹Theologische Realenzyklopädie. In Gemeinschaft mit Horst Robert Balz, Stuart G. Hall, Richard Hentschke, Günter Lanczkowski, Wolfgang Müller-Lauter, Carl Heinz Ratschow, Knut Schäferdiek, Martin Schmidt, Henning Schröer, Clemens Thoma, Gustav Wingens herausgegeben von Gerhard Krause und Gerhard Müller, Band 2 Agende – Anselm von Canterbury, Verlag Walter de Gruyter, Berlin und New York 1978, 800 S., 16 Tafeln.

²SKZ 146 (1978) Nr. 29–30, S. 456–458.

die Darstellung auch kritische Rückfragen an die in diesen Texten erkennbare Theologie stellt. Dies hat unter anderem zur Folge, dass die Neuregelung und die neuen Möglichkeiten, die durch das Motuproprio «Ministeria quaedam» von 1972 getroffen bzw. eröffnet wurden, nicht zur Sprache kommen. Und so erscheint auch das Amt des Pastoralassistenten nur im Literaturverzeichnis (wo allerdings nur das älteste Buch von Leo – nicht Ilo – Karrer zum Thema angegeben ist).

«Das ökumenische Gespräch über das Amt» ist das letzte Thema des systematisch-theologischen Abschnitts. Hier beschränkt sich Carl Heinz Ratschow auf das lutherisch/römisch-katholische Gespräch, wobei er als zwei ganz wichtige Punkte in der Gesamtbeurteilung des Amtes «die Begründung des Amtes in der Kirche oder Gemeinde und die inhaltliche Auffassung des Apostolischen» hervorhebt. Weitere wichtige Beispiele kommen nicht zur Sprache (ich denke namentlich an die Konsensbemühungen um das Amt in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen sowie an die Ergebnisse des anglikanisch/römisch-katholischen Gesprächs, das sogar in der Frage des Papstamtes eine unerwartete Annäherung erreichen konnte³). Hier zeigt sich wohl eine Besonderheit der TRE, auf die wir bereits bei der Darstellung ihres Arbeitsprogrammes aufmerksam gemacht hatten: Es soll nicht alles Einzelne genannt werden, sondern am Einzelnen das Ganze zur Darstellung gebracht werden. Trotzdem bleibt mir die Frage, ob durch Einbezug weiterer Einzelheiten aus dem ökumenischen Gespräch über das Amt nicht doch auch das Ganze eben dieses Gesprächs differenzierter hätte zur Darstellung gebracht werden können.

Neben diesen Einschränkungen fällt auf, wieviele Theologen bzw. Kirchenmänner aus reformatorischen Kirchen zur Darstellung kommen und wieviel Raum etwa für die Kirchliche Arbeit von Alpirsbach zur Verfügung gestellt wurde. Ob hier protestantische Realien in der Linie des Vorgängers «Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche (RE)» bevorzugt behandelt wurden, kann aber erst nach Vorliegen weiterer Bände gesagt werden, werden doch Namen und Realien nicht mit lexikographischer Regelmässigkeit angeführt.

Den Fragen in dieser Besprechung darf nun aber auch die Feststellung angefügt werden, dass im ganzen auch in diesem zweiten Band TRE eine grosse enzyklopädische Leistung vorliegt und dass auch in diesem Band Artikel zu finden sind, die man in anderen theologischen bzw. theolo-

giegeschichtlichen Enzyklopädien oder Lexika in dieser Gründlichkeit nicht findet, wie etwa jenen über die Religion der amerikanischen Ureinwohner (Amerikanische Religionen, ein fast 50seitiger Beitrag).

Rolf Weibel

³Vgl. Heinrich Stirnimann, Papsttum – ökumenisch?, in: SKZ 147 (1979) Nr. 6, S. 82–85.

Berichte

Wächst die Kluft zwischen «Oberkirche» und Kirchenvolk?

Konzil und Synode 72 wollten den Glauben des «Volkes Gottes» vertiefen. Ideal und Leben, Norm und Alltag klaffen aber mehr und mehr auseinander. Wie soll dieser Entwicklung begegnet werden? Diese Frage stellte der Sekretär der Bischofskonferenz, Dr. Anton Cadotsch, der Pastoralplanungskommission, die im Franziskushaus Dulliken bei Olten tagte. – Die PPK war 1966 entstanden, um die Bischofskonferenz bei den Entscheiden zu beraten, welche die Planung des pastoralen Handelns im Dienste der Kirchenreform betreffen. Vor einigen Monaten wurde sie von 37 Mitgliedern auf 15 verkleinert, um dem Interdiözesanen Pastoralforum mehr Raum zu geben (sie selbst hat nun weniger repräsentative Funktion).

«Es wächst vielerorts die Angst vor christlicher Freiheit»

Eine solche Diagnose wagte die Arbeitsgruppe 2 der PPK («Prospektive»), welche die erste Skizze eines «Orientierungsrahmens für kirchliches Handeln» vorlegte. Auf die «kollektive Erregung» der 60er Jahre sei seit 1973/74 ein «Bedürfnis nach Ruhe» gefolgt. Innerkirchlich habe dies einen Ausdruck im Auftauchen restaurativer Strömungen gefunden, bis hin zum Heimweh nach einem Volkskatholizismus polnischer Art.

In dieser Situation sei eine zwiespältige Haltung der «Oberkirche» festzustellen (Kurzbezug für Bischöfe, Ordinariate, Kommissionen, Räte, Arbeitsstellen, Verbandsspitzen). Kurzfristige Fragen stünden im Vordergrund. Die unterschiedlichsten Tätigkeiten und Pläne, Bräuche und Normen würden als folgerichtige Ableitungen aus der Bibel und aus dem Grundauftrag der Kirche ausgegeben. Beliebiges werde mit dem Namen Gottes gerechtfertigt. Darum sei zu fragen, wie die Verbindung zwi-

schen dem allgemeinen Auftrag Kirche und unseren konkreten Aufgaben einsichtiger hergestellt werden könnte. Dabei sei von den wesentlichen Bedürfnissen der Menschen auszugehen, von ihrem Leiden: «Denn im Leiden verbirgt sich eine Hoffnung, eine Utopie.»

Die Plenarsitzung der PPK gab der Arbeitsgruppe 2 den Auftrag, ihre Überlegungen zügig fortzusetzen und Empfehlungen auszuarbeiten, die helfen könnten, den Konsens auf allen Ebenen zu verstärken und die kirchliche Gemeinschaft handlungsfähiger zu machen.

Eine kirchliche Geschäftsprüfungskommission im Gespräch

Die PPK plagt sich seit 10 Jahren mit der Bereinigung kirchlicher Strukturen und mit der Finanzierung von Aufgaben und Werken auf sprachregionaler und gesamtschweizerischer Ebene. Dazu gab sie sich die Arbeitsgruppe 3 «Mitfinanzierung». Die neue PPK liess sich nun über die Entwicklungen und anstehenden Fragen in diesem Bereich informieren. Auf der einen Seite steht das Bedürfnis nach einem Minimum von zentralen Diensten, die eine kirchliche Gemeinschaft von 2–3 Millionen Katholiken braucht. Auf der anderen Seite steht die eigenartige Ordnung in unserem Land, wonach praktisch alle kirchlichen Gelder in den Kirchgemeinden bleiben. Dort werden Kirchensteuern sogar gesenkt, während die Bischofskonferenz und ihre Finanzierungspartner (vornehmlich der Inlandteil des Fastenopfers und die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Kantonalkirchen) wichtige Aufgaben aus Geldmangel liegenlassen müssen.

Aus diesem Grund entwickelte die PPK schon vor 5 Jahren das Konzept einer Finanzplanungskommission. An der letzten Sitzung wurde auch von einer Geschäftsprüfungskommission gesprochen, welche die Tätigkeiten und das Geschäftsgebaren kirchlicher Arbeitsstellen zu untersuchen und zu vergleichen hätte. Die Plenarsitzung gab der Arbeitsgruppe 3 den Auftrag, ihr möglichst rasch konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Hinter den Strukturen bröckelt das Leben ab

Die neue PPK wollte auch wissen, welche Anliegen die Bischofskonferenz habe, in deren Dienst sie steht. Der Sekretär der Bischofskonferenz legte zu diesem Zweck ein Papier vor, in dem er vor allem auf die wachsende Kluft zwischen Ideal und Leben hinwies: Die Katechese für Kinder und Jugendliche ist erneuert worden – mehr und mehr Kinder aus «guten» Familien wachsen praktisch atheistisch auf; Eucharistie

wird als Mittelpunkt der Pfarrgemeinden gelehrt – die Gläubigen enthalten sich zusehends des Gottesdienstes; die sakramentale und unauflösliche Ehe gilt als Norm – Ehen ohne Trauschein und Zweitehen nehmen zu; Hoffnung wecken kleine, lebendige Kerngemeinden – eine steigende Zahl von Christen ist nur noch «gesellschaftlich» mit der Kirche verbunden; theologische Forschung ist Mode – das Glaubenswissen schwindet weitherum.

An der Plenarsitzung wurden diese Fragen gestellt, nicht diskutiert. Mehrere Mitglieder sprachen sich aber dafür aus, die PPK müsse gerade diese Kluft zwischen «Oberkirche» und Kirchenvolk zum Thema ihrer nächsten Überlegungen machen.

Alois Odermatt

Hinweise

Unsere Katechese und die Eltern

Eine von führenden Katechetikern schon seit langem geäußerte Einsicht wird heute von jedem Katecheten in seiner täglichen Arbeit unmittelbar und oft schmerzhaft erfahren: Katechetischer Unterricht ohne christliche Erziehung im Elternhaus kann wenig ausrichten. Das gilt in ähnlicher Weise für alle soziokulturellen (Stadt/Land), konfessionellen (Stamm-land/Diaspora) und schulische Situationen (Religionsunterricht integriert/nicht integriert im Stundenplan). Auch wenn der katechetische Unterricht nicht in der Schule, sondern im pfarreilichen Rahmen erteilt wird (sogenannte Gemeindegatechese), ob in grösseren oder kleineren Gruppen (zum Beispiel durch Mütter bei sich zu Hause) ändert sich das Bild nur unwesentlich.

Wir brauchen heute ein pastorales Konzept für die Kinderkatechese. Ein erster Leitsatz eines solchen Konzepts müsste wohl lauten: Die Glaubensbildung muss vorrangig mit den Erwachsenen und schulentlassenen Jugendlichen gepflegt werden. Ein zweiter Leitsatz: Glaubensbildung ist nicht bloss eine Aufgabe von amtlich beauftragten Theologen, Katecheten und Erwachsenenbildnern, sondern jedes wirklich aktive Glied der Glaubensgemeinschaft hat dabei einen unverzichtbaren Beitrag zu leisten. Ein dritter Leitsatz eines pastoral-katechetischen Konzepts könnte heissen: Der «Ort» der Katechese darf nicht zu sehr eingeschränkt werden (etwa auf Bildungsabende mit Erwachsenen und Religionsunterricht der Kinder); für die

Kinder sind auch Jugendgruppen, eine kinderfreundliche Liturgiegestaltung, religiöse Impulse in der Schule usw. sehr bedeutsam – und grundlegend wichtig bleiben die gelebten und christlich gedeuteten Erfahrungen im Alltag der Familie.

Die Interdiözesane Katechetische Kommission IKK hat sich in letzter Zeit vermehrt mit solchen Fragen befasst, so auch an ihrer letzten Sitzung vom 7./8. September 1979 in St. Antoni (FR). Nach einem grundsätzlichen Gespräch des IKK-Ausschusses mit mehreren Pastoraltheologen und der Teilnahme einiger Mitglieder an der Fachtagung «Eltern als Katecheten» in Hamburg im Mai dieses Jahres – um nur die markantesten Impulse zu nennen – sollen nun konkrete Anregungen für die Arbeit in den Pfarreien ausgearbeitet werden. Diesem Anliegen dient eine *Studententagung*, die von Freitag, dem 19. Oktober (17.00 Uhr), bis Samstag, den 20. Oktober (13.00 Uhr), in Luzern stattfindet. Dabei werden Erfahrungen, die bei der Vorbereitung der Kinder auf die Firmung mit der Zusammenarbeit mit den Eltern an verschiedenen Orten in der Schweiz gemacht wurden, auf ihre theologischen und pastoralen Grundlagen und Implikationen hin befragt. Ergebnisse des Erfahrungsaustausches sollen nachher in regionalen Tagungen an alle Interessierten weitergegeben werden. Andere Ansatzpunkte einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Katechese und Elternhaus (im Vorschulalter, bei der Hinführung zum Buss-Sakrament und zur Eucharistie; Zusammenarbeit mit Jugendgruppen; Elternbriefe, Begleitbücher für die Eltern zu den Religionsbüchern der Kinder usw.) werden in ähnlicher Weise studiert und ausgewertet werden.

Interessierte Pfarrer, Laientheologen und Katecheten, die ihre Erfahrungen und Überlegungen einbringen möchten, sind zur Teilnahme an der Tagung vom 19./20. Oktober 1979 in Luzern freundlich eingeladen. Nähere Auskunft erteilt die IKK-Arbeitsstelle, Hirschmattstrasse 5, 6003 Luzern (Telefon 041 - 23 25 79).

Othmar Frei

Beten – singen – feiern

Das pastoral-liturgische Symposium (PLS) organisiert auf Montag, den 26. November, in Zürich eine Tagung über «*Beten – singen – feiern in Gruppen und in der Gemeinde*» und sucht dafür Kollegen, die bereit sind, in einer Singgruppe ad hoc mitzuwirken. Mit ihnen müssten die Veranstalter mindestens eine Stunde vor Beginn der Tagung (10.00 Uhr) einige Lieder üben. Um

Anmeldungen bis Ende dieses Monats bitet der Präsident des PLS, Pfarrer Jacques Stäger, 8752 Näfels, Tel. 058 - 34 21 43.

«das neue lied 1» auf Musikkassette

Lebendiger Glaube schafft neue Lieder. Das war schon immer so. Es gibt sie auch heute, frische, zupackende Weisen, die Glaube und Welt so deuten, dass ein innerer Zusammenhang auf Anhieb begreifbar wird. Nicht nur junge Christen, auch Erwachsene haben das Bedürfnis nach einer solchen Sicht. Diesem Anliegen kommt das Liedheft «das neue lied 1» entgegen. Eine schwungvolle Tonbandkassette aus dem Gymnasium Bethlehem, Immensee, ermöglicht ein rasches Erlernen und Mitsingen. Bezugsquelle: Gymnasium Bethlehem, 6405 Immensee, oder Jugend + Bildungs-Dienst, Postfach 159, 8025 Zürich.

Luzerner Kantonale Pastorkonferenz

Am Montag, 22. Oktober, nachmittags um 14.00 Uhr wird im Pfarreiheim Gerliswil, Emmenbrücke, die Jahresversammlung der Luzerner Kantonalen Pastorkonferenz stattfinden. Nach den geschäftlichen Traktanden wird P. Nestor Werlen, Luzern, über «*Polarisierungen in der Kirche aus der Sicht eines Redaktors*» sprechen. Dieser Vortrag und die anschliessende Diskussion wollen Hilfe bieten, wie wir Seelsorger Polarisierungen in den Pfarreien begegnen können. Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme.

Franz Thali
Präsident

Amtlicher Teil

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Interdiözesaner Beauftragter für die Fortbildung der Seelsorger

Die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz sucht auf Anfang 1980 einen *Priester oder Laientheologen*, der geeignet

und gewillt ist, in halbezeitlicher Anstellung den Vertrauensposten eines «*Interdiözesanen Beauftragten für die Fortbildung der Seelsorger*» zu übernehmen. Es handelt sich um eine selbständige Aufgabe in Zusammenarbeit mit der Interdiözesanen Kommission für Fortbildung der Seelsorger (IKFS).

Der Beauftragte hat im Dienste der Fortbildung der Seelsorger auf allen Ebenen als Kontaktmann, Koordinator, Organisator, Kursleiter und Berater mitzuwirken.

Voraussetzungen zur Übernahme dieses Amtes sind:

- Theologiestudium (wenigstens Grundausbildung, womöglich akademischer Grad),

- Ausbildung in Methodik und Didaktik der Erwachsenenbildung,

- Erfahrung und Vertiefung in der Spiritualität der Seelsorgeberufe (womöglich Kontakt mit der praktischen Seelsorge),

- Interesse, sich durch Kurse und Lektüre in der theologisch-pastoralen Fortbildungsarbeit auf dem Laufenden zu halten,
- Bereitschaft, durch ständige Mitarbeit an der Basis mit der praktischen Fortbildungsarbeit in Kontakt zu bleiben.

Bewerbungsschreiben sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an: *Sekretariat der IKFS, 6106 Werthenstein (LU)*.

Auskunft erteilt P. Xaver Müller, Telefon 041 - 71 12 61.

Bistum Chur

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte am 14. September 1979

Luigi Carrea zum Missionar der Italienmission Uster (ZH),

P. Ilija Saravani OFM zum Kroatenseelsorger für die Kantone Graubünden und Glarus mit Sitz in St. Gallen,

Giusep Venzin zum Pfarrhelfer von Sarnen (OW),

Dr. Norbert Vogt zum Religionslehrer an der Kantonsschule Kollegium Schwyz.

Fr. *Bernhard Schneider* OFM Cap, Diakon, absolvierte sein Pastoraljahr in Landquart (GR).

Mutationen

P. Martin Mulders CSSR, Hausgeistlicher im Institut der Schwestern vom Hl. Kreuz, Ingenbohl, ist in seine Heimatprovinz Holland zurückgekehrt.

Funktionen des Bischofs von Chur von Januar bis Juli 1979

14. Januar	Firmgottesdienst in der Pfarrei St. Gallus, Zürich-Schwamendingen - Weihe des Altersheimes: Stiftung Probstei der Pfarrei St. Gallus Feier mit den Geistlichen des Kantons Glarus und der Pfarrei Näfels zum Abschluss der Kirchenrestauration St. Hilari in Näfels - Zusammenkunft mit den Geistlichen und Behörden
28. Januar	Firmung in Greifensee
29. Januar bis	
2. Februar	Leitung der Joint Committee CCEE/KEK, Sitzung in Birkeröd, Dänemark
4. Februar	Firmgottesdienste in Richterswil. Besprechungen mit Seelsorger und Kirchenpflege
11. Februar	Firmgottesdienst in Adliswil (ZH). Begegnung mit der Pfarrei
8. März	Firmung und Pfarreibegegnung in St. Peter und Paul, Zürich
11. März	Firmung und Pfarreibegegnung in Herz Jesu, Zürich-Wiedikon Nachmittags Firmung und Pfarreibegegnung in der Pfarrei St. Marien, Winterthur (ZH)
Zwischen	
16. März und	
1. April	Firmungen und Pfarreibegegnungen in allen Pfarreien und Kaplaneien des Dekanates Ausserschwyz
18. März	Firmung und Pfarreibegegnung in Witikon-Zürich
25. März	Firmung und Pfarreibegegnung in Ilanz (GR)
8. April	Kirchenraumsegnung und Altarweihe Heiligkreuz-Zürich - Nachmittags Firmfeier in Dübendorf (ZH), anschliessend Begegnung und Gespräch mit Seelsorgern, Kirchenpflege und Gläubigen
9. April	Chrisammesse in der Kathedrale Chur; anschliessend Dekanenkonferenz im Priesterseminar St. Luzi, Chur
16. April	Firmfeier in Landquart (GR) und Pfarreibegegnung - Nachmittags Firmfeier in Pardisla (GR); jeweils Besprechungen mit Seelsorgern und Kirchenpflegern
22. April	Kirchenbenediktion und Altarkonsekration in der renovierten Pfarrkirche St. Martin, Eschen (FL)
23. April	Altar- und Orgelweihe im Dominikanerinnenkloster St. Peter, Schwyz
25. April	Konstituierung der schweizerischen römisch-katholischen Ökumene-Kommission in Olten
Zwischen	
5. und	
24. Mai	Firmungen und Pfarreibegegnungen in allen Pfarreien des Dekanates Glarus
6. Mai	Kirchensegnung und Altarweihe in Zürich-St. Theresia; Besprechung mit den Seelsorgern und Kirchgemeindebehörden
Zwischen	
12. und	
14. Mai	Firmungen und Pfarreibegegnungen im Puschlavertal
31. Mai bis	
1. Juni	Symposium Européen - Entreprises Transnationales in Wolfsberg
2. Juni	Diakonatsweihe im Priesterseminar St. Luzi, Chur
3. Juni	Firmfeier und Pfarreibegegnung vormittags in der Kathedrale Chur, nachmittags in der Heiligkreuz Kirche, Chur
Zwischen	
4. und	
17. Juni	Firmungen und Pfarreibegegnungen im Dekanat Engadin und im Bergell
8. bis	
12. Juni	Teilnahme am Papstbesuch in Polen
16. Juni	Kirchensegnung und Altarweihe in Scuol (GR)
17. Juni	Kirchen- und Altarsegnung in Celerina (GR)
18. bis	
22. Juni	Bischofs-Symposium in Rom
24. Juni	Firmfeier und Pfarreibegegnung in Untervaz (GR)
20. Juni	Kirchensegnung und Altarweihe in St. Peter in Mistail/Alvaschein (GR)
1. Juli	Kirchensegnung und Altarweihe in St. Peter in Domat/Ems (GR)

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Gottfried Püntener, Dr., Mgr., Schaffhausen

Gottfried Püntener wurde am 3. Februar 1900 in Zäziwil geboren und am 13. Juli 1924 zum Priester geweiht. Nach einem Weiterstudium in Freiburg i. Ü. (Doktorat der Theologie) wirkte er als Vikar in Basel (1927), Bern (1927–1932), Baar (1932–1933), Luzern (1933–1934) und Schaffhausen (1934–1969). Während seiner Vikartätigkeit in Schaffhausen versah er auch das Amt des Redaktors der katholischen Schaffhauser Zeitung. Seinen Lebensabend verbrachte er in Schaffhausen. Er starb am 12. September 1979 und wurde am 17. September 1979 in Schaffhausen beerdigt.

Bistum St. Gallen

Ernennung und Wahl

Bischof Otmar Mäder ernannte zum Administrator der Pfarrei Pfäfers mit allen Rechten eines Pfarrers P. *Gebhard Beerle*

Verstorbene

Paul Lautenschlager, Resignat, St. Gallen

Am 21. Juni 1979 feierten wir in der Kirche des heiligen Otmar in St. Gallen einen feierlichen Totengottesdienst für unseren lieben Mitbruder und Mitarbeiter Paul Lautenschlager. Die Gläubigen sind zahlreich erschienen, und von einem frommen und lieben Priester Abschied zu nehmen, der die besten Jahre seines Lebens der Pfarrei Otmar geschenkt hatte – und das mit grosser Freude und grossem Einsatz. Unter dem Vorsitz unseres Oberhirten Dr. Otmar Mäder entfaltete sich eine Totenfeier, deren Lieder und Gesänge dem Sinn und Geist des Toten entsprachen. Das kam zum Ausdruck in der feierlichen Konzelebration und im freudigen Mitmachen der Gläubigen.

Die Wiege unseres lieben Mitbruders stand im sonnigen Toggenburgerdorf Ganterschwil; geboren wurde er am 3. August 1902. Der Vater war Schmied. Es glänzten die Funken, es zischte das Wasser und Paul war dabei mit Freude, mit Liebe und Bereitschaft, später auch ein tüchtiger Dorfschmied zu werden. Darum wurde das Geschäft nach Gossau verlegt. Doch es kam anders. Paul lag krank im Bett, in grosser Gefahr. Er wurde der Krankheit Meister, und in Dankbarkeit entschloss er sich, sein Leben ganz Gott zu weihen. Er ging auf die Schulen in Appenzell, Stans und Einsiedeln. In jugendlichem Eifer

SMB, zurzeit Kaplan in Gams. Der Amtsantritt erfolgt am 23. September 1979.

Mit Zustimmung von Bischof Otmar Mäder wählte der Kirchenverwaltungsrat Rorschach *Markus Zweifel* zum Pastoralassistenten. Er hat am 5. August seine Arbeit aufgenommen.

Mutation

Primissar *Joseph Egli*, Kempraten, wird nach dem Bettag die Kaplaneiwohnung von Alt St. Johann beziehen (Telefon 074 - 5 14 03).

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Anzeige für die Stadt Freiburg

Priester, Ordensleute und Ordenshäuser von Freiburg, deren Telefonnummer am 15. Dezember abgeändert wird, sind gebeten, dies mittels einer Postkarte bis 8. Oktober der Bischöflichen Kanzlei zu melden. Wir benötigen die Angabe für das neue Personalverzeichnis.

nahm er von den Studienorten tiefe Eindrücke ins Leben mit, die weiterwirkten in der Frömmigkeit und in innerer Haltung.

Nach Jahren der Ausbildung konnte am 21. März 1931 die feierliche Primiz gefeiert werden. Wie frohgemut und hoffnungsreich trat er die erste Stelle in Kaltbrunn an, um bald in Widnau zu wirken. Nach einigen Jahren wurde er als Pfarrer nach Berschis gewählt. Und mit neuem Mut wurde der Priester geschult in manchen Schwierigkeiten. Noch war der Wein nicht ganz ausgegoren. Er klopfte bei Klöstern an und machte sich bereit zum Eintritt. Aber es sollte nicht sein! Der tapfere Paul verlor den Mut nicht. Er schulte sich weiter. Er vertiefte sein Gebetsleben, machte regelmässig seine Exerzitien. So wurden die tiefen Wurzeln gelegt für seinen Dienst in der Pfarrei St. Otmar. Das war im Jahre 1963. Unter den Pfarrherren Paul Brader und Dr. Paul Spirig setzte er sich voll Tatkraft, Energie und Feuereifer für die Sache des Herrn ein, von deren Wahrheit und Grösse er zutiefst überzeugt war. Paul Lautenschlager setzte sich voll ein im Unterricht. Er forderte viel, gab aber auch viel. Im Herz-Jesu-Bund, in der Männerkongregation, bei Krankenbesuchen: immer wusste er sich als Schmied mit Amboss und Feuer, um in den Herzen der Gläubigen, eine feste und grosse Liebe zu erwecken und zu vertiefen. Darum liess er nicht ab, mit harten Forderungen an die Leute heranzutreten und hoffte auf gutes Verständnis und gute, treue Mitarbeit.

Bei Schwierigkeiten griff Paul Lautenschlager zum Gebet. Er öffnete das Gebetbuch und fand sich wieder zurecht, denn da stand geschrieben: Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn, der Himmel und Erde erschaffen hat. Oder er sang

wieder mit kräftiger Stimme das österliche Alleluja. Als Schüler der Benediktiner von Einsiedeln holte er Kraft und Hilfe von der lieben Frau, die er sehr kindlich und demütig verehrte – nicht ohne Grund.

Schmeicheleien war er zutiefst abhold. Aber ein frohes, brüderliches Beisammensein war ihm lieb und willkommen. So blieb er 20 Jahre in der Otmarspfarre tätig. Seit 1973 war er Resignat, aber weiter bereit zu helfen, wo es nötig war. Er ging gern zu den Kranken und Einsamen. Mit Freude spendete er die Krankenkommunion und stärkte die Kranken mit dem Sakrament der Krankensalbung. In diesem Schenken und Beschenken reifte er an innerer Grösse und wurde bereit zur letzten Stunde.

Diese kam überraschend schnell, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, bei einem Besuch beim Arzt zur Kontrolle. Im Priesterfriedhof der Stadt ruht sein Leib. Die Seele aber darf sich freuen an Gottes Herrlichkeit und darf singen in ewiger Freude das himmlische Alleluja! Wir aber werden unseren Mitbruder nicht vergessen. Sein Edelsinn und seine tiefe Frömmigkeit bleiben lebendig.

Josef Schönenberger

Neue Bücher

HEISSE EISEN

Der Titel dieses Buches¹ besteht zu Recht. Es greift «heisse Fragen auf; Fragen voller Zündstoff; Fragen, die gegenwärtig in der Öffentlichkeit heftig diskutiert werden; Fragen, welche ins Lebendige schneiden und die Gemüter erhitzen». Es sind die Fragen, mit denen auch der Seelsorger tagtäglich konfrontiert wird. Der Autor – er ist der Provinzial der Schweizer Redemptoristen – musste bei Volksmissionen und Exerzitien, bei Hausbesuchen und Seelsorgegesprächen immer wieder erleben, dass heute viele Christen in ihrem Glauben und in Fragen der Moral total verwirrt und verunsichert sind.

Was gilt heute noch?

Dies ist die verängstigte oder anklagende Frage vieler, die sich heute mit der Kirche schwer tun. Bis vor kurzem wurde die katholische Kirche als Grundfeste ewig gültiger Wahrheiten mit unveränderlichen Glaubenssätzen dargestellt. Darum kann der Aufbruch, der sich seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil vollzogen hat, bei vielen die Frage provozieren: «Wie kann das, was einst fraglos richtig war, plötzlich keine Geltung mehr haben? Warum kann heute erlaubt sein, was gestern Sünde war?»

Diesem Dilemma trägt der Autor Rechnung, indem er zunächst unter dem Gesichtspunkt «Bleibendes und Wandelbares» eine theologische Skizze dessen entwirft, was Kirche und «Volk Gottes» bedeuten und welches die Grundelemente christlicher Moral sind. Letztere werden in die Stichworte zusammengefasst: Freiheit und Gewissen, Verantwortung und Gesinnung. Die alles integrierende Mitte christlicher Moral aber ist das Gebot der Liebe: «Liebet einander, wie ich euch geliebt habe» (Joh 13,34).

¹ J. Heinzmann, Heisse Eisen, Freiburg/Schweiz (Kanisius)⁴ 1978, 78 Seiten.

Doch auch Liebe will gelernt sein, auch Gewissen muss gebildet werden. Die Massstäbe dafür bietet ein dreipoliges Spannungsfeld: das Gebot Gottes – die Lehre der Kirche – die konkrete Lebenssituation. In dieses Spannungsfeld sind auch die neun aktuellen Themen hineingestellt, die ausführlicher behandelt werden.

Die «heissen Eisen»

Sie können nur schlagwortartig angedeutet werden. Ein erster Komplex (Kapitel 1 und 2) behandelt die Thematik Schuld, Angst und Busse. Was ist noch Sünde? Wie sind Bussfeier und Einzelbeichte zu werten? Neue Aktualität erhält der Typ des Skrupulanten, weil heute viele Menschen von der Seelsorge in ihrer Gewissensnot allein gelassen werden, etwa mit dem Slogan: «Das musst du mit deinem Gewissen selber entscheiden!» Deshalb werden Krankheitsbild und Heilungsmöglichkeiten des Skrupulanten gezeichnet und Hinweise für das Beicht- und Seelsorgegespräch mit dem Skrupulanten gegeben.

Fünf Kapitel befassen sich mit den brandheissen Themen: Sexualität und Liebe, Ehe und verantwortete Elternschaft. Es werden unter anderem die Fragen gestellt: Wie sind vorehelicher Geschlechtsverkehr und unverheiratetes Zusammenleben zu werten? Können Geschiedene und Wiederverheiratete zu den Sakramenten zugelassen werden? Wie sollen sich christliche Eheleute zur Frage der Kinderzahl und zu den verschiedenen Methoden der Empfängnisverhütung stellen? Schliesslich wird das dornige Problem der Abtreibung in seinen moralischen und gesellschaftspolitischen Dimensionen behandelt.

Die beiden letzten Kapitel fassen «heisse Eisen» an, die immer wieder den Generationenkonflikt schüren: das Sonntagsgebot, die Pauschalurteile über die Jugend, das Drogenproblem. Hier werden zudem Hilfen für das Gespräch zwischen Eltern und Jugendlichen angeboten, besonders konkret dargestellt am Modellfall «Mit dem Freund in die Ferien» (vgl. 71–72).

Aus dem Leben für das Leben

Die «Heissen Eisen» sind nicht in der distanzierten Manier des Fachtheologen geschrieben. Der Autor will direkt ansprechen, herausfordern und engagieren. Manchmal schreibt er in der «ich-Form» und führt gleichsam ein Seelsorgegespräch mit dem Leser. Auch wenn in diesem Büchlein die Differenziertheit theologischer Abhandlungen nicht erreicht werden kann, so gelingt es doch immer in beeindruckender Weise, das Entscheidende herauszuarbeiten, das, worauf es ankommt. Gerade die Einfachheit und Knappheit, mit der Wesentliches ausgesagt wird, machen diese Schrift originell und wertvoll.

Dabei ist das Ganze vom Bemühen getragen, so weit als möglich der Spannung gerecht zu werden, die sich aus der Treue zur Lehre der Kirche einerseits und der konkreten Not des Menschen von heute andererseits ergeben kann. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Frage der Empfängnisverhütung oder dort, wo der Autor Kriterien angibt, unter denen die Zulassung Geschiedener und Wiederverheirateter zu den Sakramenten pastoral verantwortet werden sollte (vgl. 50, 52–54).

Die «Heissen Eisen» werden auch nach der Lektüre «Heisse Eisen» bleiben. Doch sie sind eine konkrete Hilfe, gerade angesichts der brennenden Probleme von heute, den christlichen Glauben in Freiheit und Verantwortung zu leben. Zudem reichen sie Hand dafür, eine tüchtige Portion Gewissensangst und Gewissensnot abzubauen. In allen behandelten Themen spiegelt sich die grosse Erfahrung des langjährigen

Seelsorgers und ein ausgewogenes Verantwortungsbewusstsein wider.

Vom Umfang her ist das Buch leicht zu bewältigen und es ist sehr übersichtlich gestaltet. Die Anmerkungen zeigen, dass in ihm die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Synode 72 gründlich verarbeitet wurden. Ein Sachregister bietet themenzentrierte Orientierungshilfen. «Heisse Eisen» eignet sich vorzüglich als Gesprächsgrundlage für Familien, Jugendgruppen, Eherunden, Weiterbildung und kann echte Hilfe sein für den Seelsorger und für all jene, die mit ihrem Glauben und ihrem Gewissen in Not sind.

Bruno Hidber

Johannes Paul I.

Andrea Lazzarini, Johannes Paul I. Der Papst eines neuen Morgens, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1978, 208 S.

Wenn ein neuer Papst gewählt ist, geht es nicht lange, bis die erste Biographie erscheint. Diese rasch gefertigten Lebensbilder können nicht den Anspruch erheben, vollständig zu sein und ausgewogene Würdigungen zu präsentieren. Das trifft auch für diese Biographie zu, die nun durch die Umstände zu einem Erinnerungsbuch geworden ist. Das Buch enthält denn auch die Ereignisse des Todes und der Trauerfeierlichkeiten Johannes Pauls I.

Das Leben des Luciani-Papstes in einem Buche zu zeichnen, war nicht leicht. Die äusseren Lebensereignisse seiner Karriere waren nicht sensationell, der überraschend in einem Blitzkonklave Gewählte war bisher nicht in das Rampenlicht der Öffentlichkeit getreten und die befragten Dorfgemeinden und Mitarbeiter scheinen äusserst wortkarg zu sein. Der Verfasser machte aus der Not eine Tugend und zitiert reichlich aus Lucianis Büchern, vorab aus den «Illustrissimi» und aus seinen gelegentlichen Diözesan- und Pfarrblattartikeln. Und das gibt dieser liebevoll und flüssig geschriebenen, aber trotzdem anspruchslosen Biographie einen gewissen Reiz. Die Zitate Lucianis sind als Florilegium geschickt ins Gewebe der Biographie gewoben. Da das Buch die 33 Tage der Regierung und den Tod schildert, mag es für manchen Leser eine Erinnerung an das kirchengeschichtlich reiche Jahr 1978 sein.

Leo Ettlin

Fortbildungs- Angebote

Zum Schweizer gemacht

Termin: 28.–29. September 1979.

Ort: Boldern, Männedorf.

Zielgruppe: Ausländer und Schweizer, einzelne und Vertreter von Organisationen, die sich für Fremdarbeiterfragen interessieren und die mehr über schweizerische Einbürgerungen wissen möchten.

Träger: Gemeinsam mit Paulus-Akademie.

Auskunft und Anmeldung: Evangelisches Tagungs- und Studienzentrum Boldern, 8708 Männedorf, Telefon 01 - 922 11 71.

Jugend-Pastoral

Termin: 1.–5. Oktober 1979.

Ort: Freising.

Kursziel und -inhalte: 1. Situation junger Menschen (anhand empirischer Untersuchungen), Fakten und ihre Deutungen.

2. Bisherige Antwort der Kirche auf die Herausforderung der Jugend: Synodenbeschluss: Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit (1975); Brief des Jugendbischofs: Miteinander unterwegs (1979); IV. Symposion der Europäischen Bischofskonferenzen: Jugend-Glaube-Kirche (1979).

3. Modell einer integrierten Jugendpastoral.

Nach einer allerdings späteren Chronik soll die Marienkirche von Glis 615 durch Bischof Leudemundus von Sitten gestiftet worden sein. Nach der Überlieferung wollte man die Kirche an sich anderswo bauen, aber das Baumaterial sei nachts immer wieder an den alten Platz zurückgekehrt; zudem fand sich ein Madonnenbild, das Glis bald zum bedeutendsten Wallfahrtsort im Oberwallis werden liess. Die heutige Kirche ist das Ergebnis von drei Bauepochen.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Dr. Othmar Frei, Arbeitsstelle der IKK, Hirschmattstrasse 5, 6003 Luzern

Dr. Hans Halter Professor, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Dr. Bruno Hidber, Professor, Accademia Alfonsiana, Via Merulana 31, I-00100 Rom

P. Alois Odermatt CSSR, Leiter des SPI, Postfach 909, 9001 St. Gallen

Josef Schönenberger, Kaplan, 8890 Flums
Fritz Schwarz, Pfarrer, Rotwandstrasse 35, 8004 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDR. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

4. Jugend und Gemeinde. Überlegungen für die Praxis.

Referenten: Prof. Dr. Roman Bleistein SJ, München.

Auskunft und Anmeldung: Theologische Fortbildung, Domberg 27, D-8050 Freising, Telefon 0049 - 8161 - 4513/2342.

Pastoral-liturgisches Symposium

Termin: Montag, 26. November 1979 (10.00 bis 16.00 Uhr).

Ort: Pfarreizentrum Gut-Hirt, Zürich.

Kursziel und -inhalte: Beten, singen, feiern in Gruppen und in der Gemeinde. Viele praktische Übungen.

Referenten: Dr. Walter Wiesli SMB, Immensee, u. a.

Auskunft und Anmeldung: Pfarrer Jacques Stäger, 8752 Näfels, Telefon 058 - 34 21 43.

Mensch, Gesellschaft, Kirche im ländlichen Raum: Landpastoral heute

Termin: 27.-29. Dezember 1979.

Ort: Wien.

Kursziel und -inhalte: Das Programm sieht folgende Hauptreferate vor: Der Mensch auf dem Land zwischen Hoffnung und Resignation (Prof. Dr. Ulrich Planck, Stuttgart); Die Botschaft Jesu als umfassende Erlösung. Das heutige Verständnis der Pastoral; Leitlinien der Land-

pastoral (Bischofsvikar Josef Nowak, Etsdorf-Wien, und Dir. Eduard Ploier, Puchberg/Wels).

Biblische Aspekte zur Thematik sollen im Rahmen einer Predigt dargelegt werden.

Die menschliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und religiös-kirchliche Situation im ländlichen Raum, wie auch die Möglichkeiten zu ihrer Bewältigung werden in Statements aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie durch konkrete Modelle der Landpastoral (Jugendarbeit, Schule, Pendler, Tourismus, Zweitwohnungen, priesterlose Gemeinde, Pfarrverband, Laienapostolat) aufgezeigt werden.

Auskunft und Anmeldung: Österreichisches Pastoralinstitut (ÖPI), Stephansplatz 3/3, A-1010 Wien I.



Walter Jens

Warum ich Christ bin

Leinen, gebunden, Fr. 29.80

«Warum ich Christ bin»: Mit dieser Frage setzen sich vierundzwanzig Autoren auseinander – unter ihnen siebzehn Christen von Amts wegen, Ordensleute, Laien, Seelsorger, die Aussage eines Politologen steht neben der Stellungnahme eines Publizisten, die Meditation eines Philosophen neben der Analyse eines Psychotherapeuten. Traditionsgebundene und revolutionäre Aussagen stehen nebeneinander. Entstanden ist ein Buch, das jeden Leser zur Stellungnahme zwingt.

Erhältlich bei: Buchhandlung RAEBER AG, LUZERN, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Wie alle Jahre möchten wir in unserer Pfarrei Maria-Hilf, 8041 Zürich-Leimbach, für Jugendliche und Erwachsene ein

Weihnachts-Märchen

aufführen.

Dazu suchen wir ein Ensemble, eine Gruppe, die bereit wäre, gegen Entgelt ihr Märchen bei uns im Dezember oder Januar aufzuführen.

Nähere Auskunft bei Frau A. Wüthrich, Rellstabstrasse 20, 8041 Zürich, Telefon 01-45 63 66, oder im Pfarramt Maria-Hilf, Telefon 01-45 12 28.



Die neue Arbeitshilfe für Praktiker

Heft 1: Anders leben – Gemeinde in der Fastenzeit

Heft 2: Aus dem Geist leben – Gemeinde in der Pfingstzeit

Heft 3: Pfarrgemeinde – für die Wohngemeinde

Heft 4: Mit dem Tod leben

Jährlich 4 Hefte à 12 Seiten (DIN A 4) im Abonnement DM 12. –

Der 1. Jahrgang ist noch vollständig lieferbar. In Heft 4 jeweils das Register nach Sachthemen, das alle bisher erschienenen Hefte erfasst. So können Sie laufend bei Ihrer praktischen Arbeit darauf zurückgreifen.

Bitte schicken Sie den Abschnitt ausgefüllt an die untenstehende Anschrift des Verlags.

Ich bestelle

_____ Exemplar(e) kostenloses Probeheft «Praxis»

_____ Exemplar(e) Abonnement «Praxis» des laufenden Jahrgangs

Name _____

Beruf _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Matthias-Grünwald-Verlag
Postfach 3080 · 65 Mainz

Die aktuelle Neuerscheinung

Otto Bischofberger

Jugendreligionen

Zeichen der Zeit und Herausforderung an uns
48 S., kart., Fr. 4.80

O. Bischofberger, Priester, Kenner der Jugendreligionen, bietet sachliche Information, die zu nüchterner Auseinandersetzung anregen möchte.

Bestellen Sie bitte sofort beim Verlag. Sie erhalten Mengenrabatte!

Kanisius Verlag, Postfach 1052, 1701 Freiburg, Tel. 037-24 13 41

Für unsere barocke Pfarrkirche suchen wir

Ewiglichtampel

Wer kann uns eine solche zum Kauf anbieten?

Pfarramt, 5643 Sins,
Telefon 042-66 11 41

Die **Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz** sucht auf Anfang 1980 einen

Priester oder Laientheologen

der geeignet und gewillt ist, in halbeinjähriger Anstellung den Vertrauensposten eines **«Interdiözesanen Beauftragten für die Fortbildung der Seelsorger»** zu übernehmen.

Aufgaben und Anforderungen sind aus der Ausschreibung im Amtlichen Teil dieser Ausgabe der SKZ ersichtlich.

Auskunft erteilt: P. Xaver Müller, Werthenstein
Telefon 041-71 12 61.

Bewerbungen sind zu richten an das Sekretariat der IKFS, 6106 Werthenstein (LU).

Welcher ältere

Priester

hätte Freude, in einer Mehrzwecks-Höhenklinik die tägliche heilige Messe zu feiern?

Haben Sie Interesse und wünschen Sie nähere Auskunft, so wenden Sie sich an: Sr. Oberin, Klinik Miremont, 1854 Leysin, Telefon 025-34 23 21.

Organist sucht ab Oktober 1979 im Raume der Lindt Stelle als

Organist oder/und Chorleiter

Anfragen sind zu richten an Telefon 058-34 28 18



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

Die katholische Kirchgemeinde USTER sucht auf Herbst 1979 oder nach Vereinbarung

Katecheten oder Katechetin

Die Hauptarbeitsgebiete sind je nach Neigung:

Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe, Jugendseelsorge, Betreuung und Weiterbildung der nebenamtlichen Katecheten, Mitgestaltung von Gottesdiensten.

Wir bieten Ihnen neben zeitgemässen Anstellungsbedingungen, Zusammenarbeit in einem aufgeschlossenen Team von Mitarbeitern, Zwei-Zimmer-Dienstwohnung.

Interessenten sind gebeten, sich entweder mit Herrn Pfarrer L. Huber, Kath. Pfarramt, Neuwiesenstr. 17, 8610 Uster, Telefon 01-940 56 56, oder dem Präsidenten der Kirchgemeinde Herrn A. Steiner, Wührestrasse 16, 8610 Uster, Telefon 01-941 00 90, in Verbindung zu setzen.



mit dem blauen Echtheits-Deckel

aus 100% reinem Pflanzenöl

mit der verbrieften Brenn-Garantie

Dreifache Sicherheit für traditionelle Qualität und absolute Reinheit entsprechend den liturgischen Bestimmungen

AETERNA® Ewiglichtöl-Kerzen

aus guten Gründen die am meisten gebrannten.
Es gibt keine besseren. Fordern Sie deshalb ausdrücklich AETERNA Ewiglichtöl-Kerzen mit dem blauen Echtheits-Deckel

bei Ihrem Fachhändler, Ihrem Kerzen-Lieferanten

Aeterna Lichte GmbH & Co KG
Postfach 11 23 42, 2000 Hamburg 11

In der Schweiz zu beziehen durch die Firmen:

Herzog AG, 6210 Sursee
Gebr. Lienert AG, 8840 Einsiedeln
Séverin Andrey, Route de la Carrière 23, 1700 Fribourg
Rudolf Müller AG, 9450 Altstätten/St. Gallen
Jos. Wirth, Stiftsgebäude, 9000 St. Gallen
H. Hongler, Wachswarenfabrik, Bahnhofstr. 27, 9450 Altstätten

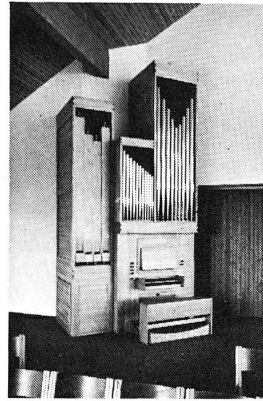
Die Pfarrei St. Paul, Dielsdorf, sucht auf den Herbst einen

Jugendarbeiter

zum Aufbau einer allseitigen Jugendarbeit in der Pfarrei, die 12 politische Gemeinden umfasst. Von Vorteil wäre eine theologische Ausbildung (evtl. Laientheologie). Nebst Freude, Initiative und Fähigkeit im Umgang mit Jugendlichen wird die Bereitschaft gefordert, in einem Seelsorgeteam mitzuarbeiten.

Die Entschädigung bestimmt sich nach den Richtlinien der Zentralkommission des Kantons Zürich.

Nähere Auskunft erteilt das Pfarramt, 8157 Dielsdorf, Telefon 01-853 16 66, an das auch die Bewerbungen zu richten sind.



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon 055 - 75 24 32
Privat 055 - 86 31 74



Kerzenfabrik Andrey Séverin

Rue de la Carrière 10
Tel. 037 - 24 42 72
1700 Freiburg

Hans Küng

24 Thesen zur Gottesfrage

Karton, 133 Seiten, Fr. 10.-
Wer ist Gott? Wo ist Gott? Existiert Gott? Nicht um Beweise oder schlichten Glauben geht es in diesen 24 Thesen, sondern um eine Verantwortung des Glaubens an Gott vor unserer so kritisch gewordenen Vernunft: um ein vernünftig verantwortetes Ja oder Nein zu Gott.

Erhältlich bei Buchhandlungen
RAEBER AG, LUZERN, Tel. 041-23 53 63

Pfarr-Agenda 1980/81

20. Jahrgang. Jede Kontrolle möglich. Genaue lit. Angaben.

Bezug:
Kaplanei 6206 Neuenkirch
Telefon 041-98 11 82.



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

Die römisch-katholische Kirchengemeinde Freienbach (SZ) sucht auf Mitte Oktober oder nach Vereinbarung einen

Laientheologen oder Katecheten

Aufgabenbereich:

Religionsunterricht an der Oberstufe; Mithilfe in der Jugendarbeit; Mitgestaltung von Gottesdiensten.

Geboten werden:

Zusammenarbeit mit den Seelsorgern und Katecheten; angemessene Besoldung (entsprechend der Verantwortung und Ausbildung); grosszügige Sozialleistungen; Fortbildungsmöglichkeiten.

Interessenten mögen sich melden bei P. Anselm Henggeler, Kirchstrasse 47, 8807 Freienbach, Telefon 055 - 48 14 18, oder P. Norbert Ziswiler, Mühlematte 3, 8808 Pfäffikon (SZ) Telefon 055 - 48 22 65.

A. Z. 6002 LUZERN

00247023
PFAIMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM. ST. L
7000 CRUK
63000

38 / 20. 9. 79



Einmalige Gelegenheit!

Grösserer Posten **fabrikneue**, strapazierfähige

Sitzmöbel (Wohnlandschaften)

geeignet für Jugendhäuser, Pfarreiheime, Freizeitzentren usw. **äusserst günstig** abzugeben.

Auskunft bei:
Aktion NO DRUGS
4612 Wangen bei Olten.